BEILAGE ZUM'BAUMEISTER'

APRIL 1935 • MONATSHEFTE FÜR BAUKULTUR UND BAUPRAXIS • HEFT 4

VORSTÄDTISCHE KLEINSIEDLUNGEN AN DER BAYERISCHEN OSTGRENZE



Aufgabe und grundsätzliche Lösung

Im Rahmen der vorstädtischen Kleinsiedlung sollte im bayerischen Ostgrenzgebiet des Bayerischen Waldes zur Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse beigetragen werden; das Reich hatte 1 Million RM gesondert zur Errichtung von rund 400 Kleinsiedlerstellen in diesem Gebiet bereitgestellt. Die vorstädtische Kleinsiedlung ist Nebenerwerbssiedlung. Sie bezweckt, den Arbeiter durch das Grundstück und das eigene Haus krisenfester zu machen, und bringt ihm eine wesentliche Verbesserung seiner Wohnungsverhältnisse. Es werden Kleinhäuser mit gewissen vorgeschriebenen Mindestraumgrößen auf einem Grundstück von 1000 bis 5000 qm pro Stelle errichtet. Die Deckung der Bau- und Nebenkosten soll unter möglichster Ausnutzung der Siedlerleistung durch ein Reichsdarlehen in Höhe von 2250 RM pro Stelle erfolgen, das bei Kinderreichen zum Ausbau weiterer Schlafräume bis zu 500 RM erhöht werden kann.

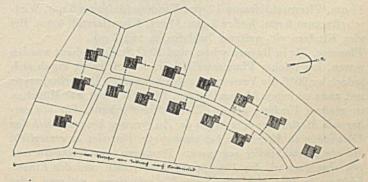
Die vorstädtische Kleinsiedlung ging von der Großstadt aus. Sie wurde in den weiteren Abschnitten dann auch in kleineren Städten durchgeführt. Hier an der bayerischen Ostgrenze wurde sie größtenteils auf rein ländliche Verhältnisse übertragen. Daher wurden nur in einigen Fällen Siedlungen mit mehr als 10 Stellen errichtet, zum überwiegenden Teil jedoch Einzelsiedlungen ausgeführt. Die 400 Siedlerstellen verteilten sich auf etwa 200 Baustellen. Die wirtschaftliche Struktur des erfaßten 250 km langen Grenzstreifens ist uneinheitlich. Dementsprechend bestehen die Siedler im nördlichen Teil gegen das Fichtelgebirge in der Hauptsache aus Industriearbeitern der dortigen Stein-, Holz- und Porzellanindustrie; im südlichen Teil aus kleingewerblichen Arbeitern, Bau-, Holz- und Hilfsarheitern. Im allgemeinen ist Trägerin der jeweiligen Kleinsiedlung die betreffende Gemeinde. Da die Gemeindeverwaltungen der Landgemeinden weder zur technischen (Planung, Bauleitung) noch zur formellen Durchführung geeignet sind, wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Abteilung für Arbeit und Fürsorge, die Bayerische Siedlungs- und Landbank herangezogen. Es sollte so eine einheitliche Planung und straffe Durchführung gewährleistet werden. Von der Bayerischen Siedlungs- und Landbank wurde zur Bearbeitung dieser Aufgabe Herr Regierungsbaumeister Defregger verpflichtet, der nach Durchführung der Planung den Dienstsitz in Cham im Bayerischen Wald nahm.

Die grundsätzliche Schwierigkeit dieser Siedlungen liegt darin, möglichst um den Betrag des Reichsdarlehens ein brauchbares Haus zu erstellen. Dazu kam als zweite Aufgabe, die Maßnahme mit einem möglichst geringen Apparat in technischer und formeller Hinsicht zu lösen, obwohl sich einer Vereinheitlichung der Planung und Bauleitung durch die Zersplitterung in ca. 200 verschiedene Bauvorhaben mit sehr verschiedenen Verhältnissen große Schwierigkeiten entgegenstellten.

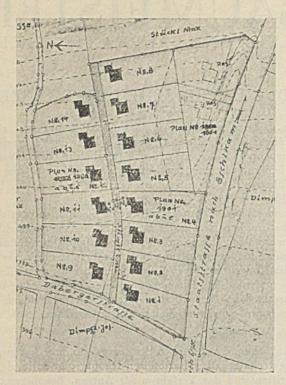
Formelle Bearbeitung

Die Abwicklung der formellen Seite wurde in ihrer Langwierigkeit unterschätzt. Diese hatte ihren Hauptgrund darin, daß die Vorschriften und das Verfahren für Antrag, Bewilligung und Auszahlung der Darlehen auf große Bauvorhaben in Großstädten zugeschnitten sind, aber keineswegs für solche Streusiedlungen. Es mußten die Verfahren für rund 200 Fälle abgewickelt werden. Da hiebei die Gemeinden, die Bezirksämter, die Siedlungs- und Landbank und ihre Außenstelle Cham, das Staatsministerium und die Deutsche Bau- und Bodenbank (als Darlehensgeberin) jeweils an den Formalitäten beteiligt waren, entstanden oft erhebliche Verzögerungen.

Als die Bereitstellung der Darlehensmittel grundsätzlich gesichert war, wurden im Dezember 1933 über die Bezirksämter an die Gemeinden Siedlerfragebogen hinausgegeben, um die Siedlungsbewerber zu erfassen. Im Januar 1934 waren bereits rund 1100 Meldungen eingelaufen. Diese wurden auf Grund ihrer Angaben vorläufig besonders hinsichtlich Bedürftigkeit und Eignung ausgewertet und hierauf eine schlüsselmäßige Verteilung der Mittel auf die einzelnen Bezirksämter festgelegt. Im Januar-Februar erfolgte eine erste Bereisung des Siedlungsgebietes durch Herrn Defregger, die der genaueren Festlegung der Siedlerauswahl, der Fühlungnahme mit den Bezirksbaumeistern und einer allgemeinen Prüfung der Bauverhältnisse diente. Über die vorläufig ausgewählten Siedler wurden genaue Erhebungen veranlaßt. Aufang April wurde mit der Aufnahme der Anträge begonnen; diese gestaltete sich sehr langwierig, da



Lageplan der Siedlung in Teisnach



Lageplan für 14 Siedlerstellen in Furth i. W. an der Dabergerstraße

die Grundstücke besichtigt, die Stellung der Gebäude darauf festgelegt und eine Menge Einzelangaben von Siedlern und Gemeinden aufgenommen werden mußten. Von den rund 250 verschiedenen Anträgen benötigte die Aufnahme des Hauptteils etwa acht Wochen.

Technische Bearbeitung

Grundstücke. Die Grundstücksfrage mußte im allgemeinen schon bei der Anmeldung geklärt sein. In einer Reihe von Fällen wurde ein geeignetes Grundstück von Verwandten des Siedlers kostenlos zur Verfügung gestellt, in anderen Fällen Teile eines gemeindlichen Weide- oder Ödgrundes abgetreten. Diese waren zwar meist billig, benötigen aber gründliche Bearbeitung vor Nutzung. Bei einzelnen größeren Siedlungen wurden Grundstücke erst durch die Gemeinden erworben; diese waren dann wesentlich teurer. Die Grundstückspreise schwankten sehr stark. Als Mittel kann etwa 5 bis 8 RM pro Dezimal, d. i. 15 bis 25 Pfg. pro qm angenommen werden.

Planungsvorschriften. Die Raumvorschriften für das Siedlerhaus können als bekannt vorausgesetzt werden. Sie seien hier kurz wiederholt (die Größen sind Mindestgrößen): Wohnküche 14 qm, Elternschlafraum 12 qm, Kinderschlafraum 8 qm, Wirtschaftsraum 6 qm, Keller 8 qm, Abort, Kleintierstall 6 qm. Bei vier Kindern ein weiterer Schlafraum mit 8 qm.

Planung. Da in Bayern schon rund 7000 Stellen gebaut worden waren, lag reiches Planmaterial vor; bei Sichtung ergab sich jedoch zu 90% die Verwendung des bekannten Doppelhaustyps mit ganz geringen Abwandlungen. Eigentlich hat nur München in großem Umfang bereits Einzelhäuser gebaut. Für die vorliegende Maßnahme kam wegen der Zerstreuung hauptsächlich das Einzelhaus in Frage. Es hat zwei große Vorteile: es ermöglicht die von jedem Siedler gewünschte Trennung vom Nachbarn und gibt ihm dadurch das Bewußtsein der Freiheit und des Einzelbesitzes; es läßt sich immer günstig orientieren, während beim Doppelhaus die Besonnung des einen Hausteiles meist nicht ein-

wandfrei ist. Im übrigen war interessant, daß die angebliche Verbilligung des Doppelhauses gegenüber dem Einzelhaus bei gleicher Wohnfläche nur 3 bis 4% ausmachte.

Für die Siedlungshäuser wurden folgende Typen entwickelt:

1. Einzelhaus nach Entwurf Defregger, Typ B;

2. Einzelhaus ähnlich dem neuen Münchner Typ, Typ C;

3. ein kleiner Doppelhaustyp, Typ D.

Dachform. Im eigentlichen Bayerischen Wald ist wie in allen Gebirgsgegenden der Kniestock mit flachgeneigtem überstehendem Dach üblich, in nördlichen Bezirken das fränkische Giebeldach. Dies wurde berücksichtigt und die Typen sowohl für Flachdach (B, C, D) als auch für Steildach (B1, C1, D1) variiert. Diese sechs Typenpläne verdoppelten sich durch ihre Spiegelbilder.

Anmerkungen zu den verschiedenen Typen

Typ B. Konzentration auf einen verhältnismäßig großen Raum, die Wohnküche mit 17 qm. Eigentlich ohne Vorplatz. Beide Schlafräume von der Wohnküche aus zugänglich und dadurch temperierbar. Vom Eingang aus steile geradläufige Treppe zum weitgehend ausbaufähigen Dach. Abgetrennter Wirtschaftsraum (Futter und Waschküche) als Verbindung zum Abort und Stall. Klare Abtrennung Wohnteil—Wirtschaftsteil. Abort und Stall herausgelöst aus dem Hauskern, aber von innen zugänglich mit doppelter Geruchsschleuse gegen Wohnküche. Stall leicht erweiterungs- und veränderungsfähig.

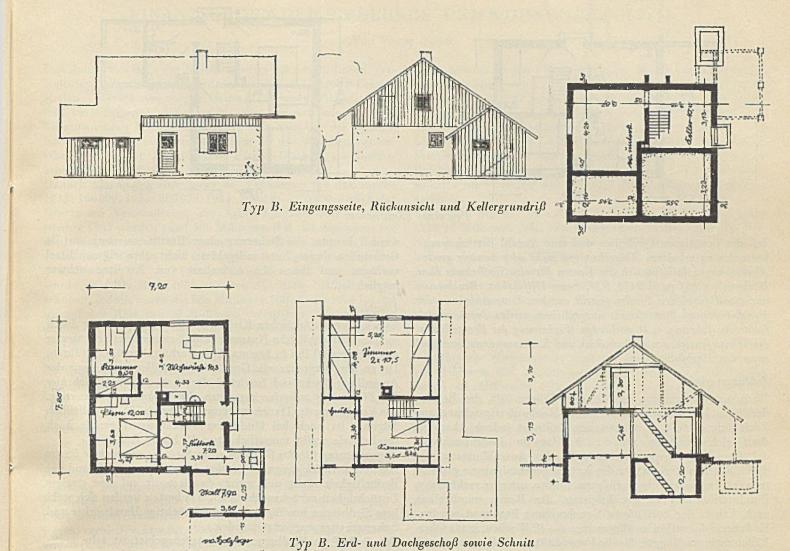
Typ C. Kleiner Flur, zu welchem Wohnküche und Schlafräume gesondert zugänglich sind. Teilweise als Vorteil eingeschätzt, nachteilig in wärmetechnischer Beziehung. Wohnküche um die Gangfläche kleiner. Verbindung zum Stall ähnlich Typ B. Stall nicht so weitgehend erweiterungsfähig, da ein Wohnküchenfenster in der rückwärtigen Giebelwand.

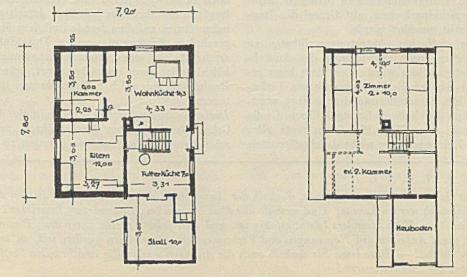
Die Anwendung der einzelnen Typen verteilte sich wie folgt: B, B1 = 270 Stellen; C, C1 = 130 Stellen; D, D1 = 10 Stellen. Im nördlichen Teil, wo großenteils Industriearbeiter angesiedelt wurden, blieb es meist beim Typenstall; im südlichen Teil verwischten sich die Übergänge zur landwirtschaftlichen Kleinsiedlung; oft war die Haltung von 1 bis 2 Kühen beabsichtigt. Es wurden daher Stallvarianten mit bruchsteingemauertem Stall, Holzlege und größerem Futterboden entwickelt. Infolge der beschränkten Mittel war es nur vereinzelt möglich, die notwendige Holzlege gleich mitzubauen. Es wird schwer sein, die unschönen behelfsmäßigen Anbauten zu unterbinden.

Eine Hauptschwierigkeit bei der Planung war, daß das Typenhaus um einen ganz bestimmten, sehr geringen Betrag gebaut werden sollte. Die Versuche einer Kostenvorberechnung scheiterten ziemlich, da sich die Unterschiede in den Lohnkosten, Transportkosten, sowie im Wert der Mitarbeit im vorhinein auch nicht annähernd überblicken ließen. Als Ausweg mußte beschritten werden, die Häuser in der Größe zu planen, in der sie im allgemeinen schon gebaut worden waren, und die Leistungsverzeichnisse möglichst beweglich zu gestalten, um die Ausführung nach den örtlich billigsten Baustoffen vorschreiben zu können.

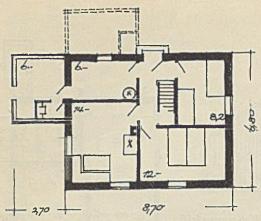
Es wurden besonders folgende Ausführungsweisen vorgesehen und durchgeführt:

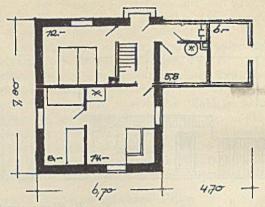
Fundamente in Bruchstein, 45 cm stark (in einigen Fällen Beton, 30 cm stark); Außenmauer in etwa 60% der Fälle als 30 cm Backsteinmauerwerk mit Luftzwischenraum (teilweise unter Verwendung von Lochsteinen); außerdem 25 cm Schlacken-Betonhohlblöcke eines Leichtsteinwerkes. Vereinzelt wurde Bruchsteinmauerwerk mit Ziegelhintermauerung, von den Siedlern selbstgefertigte Beckenbausteine sowie Aristosmauerwerk ausgeführt. Holzbau wurde nur in einem Bezirk für zehn





Typ B1. Erd- und Dachgeschoß





Typ eines Einzelhauses

Teil des benötigten Bauholzes und eine Anzahl Bittfuhrwerke kostenlos zu erhalten. Abgesehen von mehr oder weniger großen Abweichungen beliefen sich die Kosten für ein Siedlerhaus ohne Dachausbau auf rund 2450 RM, wenn Hilfsarbeit, Bruchsteine und Sand durch den Siedler gestellt wurden. Unterschiede in der Preisbildung mußten oftmals ausgeglichen werden durch vereinfachte Ausführung, z. B. vorläufige Weglassung der Fensterläden, der Winterfenster, des Kellerbodens und Kellerverputzes, eventuell sogar des Dachfußbodens.

Zahlungsverkehr

Nach den Vorschriften werden dem Träger 30% des Reichsdarlehens bei Baubeginn, 50% bei Rohbaufertigstellung zur Verfügung gestellt. Voraussetzung dafür ist jedoch Abschluß des Darlehensvertrages zwischen der Bau- und Bodenbank und der Gemeinde, sowie Genehmigung des Auszahlungsantrags durch das Ministerium. Da die Antragsgenehmigungen großenteils erst im Spätsommer erfolgten, mußte, um eine rechtzeitige Baudurchführung zu gewährleisten, das Bauen unmittelbar nach Erhalt der vorläufigen Genehmigung begonnen werden. Es dauerte daraufhin im allgemeinen 6—10 Wochen, in manchen Fällen mehrere Monate, bis die Formalitäten erledigt waren und über die Darlehensgelder verfügt werden konnte. In der Zwischenzeit war fast immer der Rohbau fertiggestellt. Diese Verzögerung war für die meisten Unternehmer, die weder über Betriebskapital noch Kredit verfügten, untragbar. Als Ausweg wurde erreicht, daß den Unternehmern von örtlichen Geldinstituten, meist den Bezirkssparkassen, auf Grund des Bauvertrags ein Zwischenkredit gewährt wurde.

Die damit verbundenen vielfachen Abtretungen führten zu einer wesentlichen Belastung und Verwicklung des Auszahlungsverkehrs. Die Darlehensgelder wurden aus dem bereitgestellten Darlehen unmittelbar an die Bauunternehmer, Lieferwerke usw. ausgezahlt. Die Kontrolle und der Auftrag sämtlicher Anweisungen erfolgte durch die Außenstelle Cham. Große Schwierigkeiten machte in den Fällen, in denen trotz aller Beschränkung mit dem Reichsdarlehen nicht durchgekommen

werden konnte, die Sicherung einer Restfinanzierung, da die Gemeinden dieses Notstandsgebiets nicht über eigene Mittel verfügen und ihnen die Aufnahme von Krediten schwer möglich ist.

Überblick

Zweck der vorstädtischen Kleinsiedlung ist, den Arbeiter durch die landwirtschaftliche Nutzung eines Grundstücks krisenfester zu machen und ihn in bessere Wohnverhältnisse überzuführen. Da an der Ostgrenze ein Großteil der Siedler bereits vor der Ansiedlung Pachtland bewirtschaftet hat, verschiebt sich hier die Zielsetzung teilweise zugunsten der Wohnungsverbesserung. Die Verzinsung des Darlehens (vom 4. Jahr ab 5% einschließlich Tilgung) ist auch bei ländlichen Verhältnissen gerade noch tragbar; sie ergibt monatlich etwa 12 bis 14 RM.

Voraussetzung für das Gelingen einer Siedlungsmaßnahme ist die Auswahl wirklich geeigneter Siedler. Auswahl nur auf Grund der Bedürftigkeit rächt sich meist, da diese oft auf eine gewisse Untüchtigkeit zurückzuführen ist. Am besten werden sich wohl jene Siedlungen bewähren, bei denen tüchtige Handwerker und Saisonarbeiter angesetzt wurden.

Der Bedarf an Siedlungen im Ostgrenzgebiet ist sehr groß; besonders jetzt, nachdem das erste Mißtrauen überwunden ist, melden sich viele Bewerber.

Die Durchführung einer solchen Siedlungsmaßnahme ist schwierig, da vorderhand das Verfahren für Einzelsiedlungen noch zu verwickelt ist. Eine einheitliche Organisation hat sich insofern bewährt, als bei dem derzeitigen Stand des Unternehmertums auf dem Lande und dem Mangel an bautechnisch geschulten Kräften eine andere Durchführung schwer denkbar erscheint. Eine weitergehende Anpassung an die jeweiligen Verhältnisse ist zwar wünschenswert, würde aber Planung und Bauleitung von solch billigen Bauten unverhältnismäßig verteuern.

Immerhin ist der Versuch, in einheitlicher Weise auf einem großen Gebiet Streusiedlungen durchzuführen, zum Nutzen der bayerischen Ostmark, durchaus als gelungen zu betrachten.

ANALLE LESER!

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, weshalb der Anzeigenteil des "Baumeisters" in den letzten Jahren immer besser ausgebaut werden konnte? Und weshalb alle diese Firmen im "Baumeister" inserieren? — Weil jede einzelne davon in ihrem Fach besonders leistungsfähig ist, und weil jeder einzelne Leser des "Baumeisters", also auch Sie, durch diese Anzeigen auf Neuerungen und Verbesserungen hingewiesen werden soll, zu seinem und zu seines Bauherrn Vorteil! — Bitte lesen Sie deshalb auch die Anzeigen regelmäßig und bestellen Sie in erster Linie bei den Inserenten des "Baumeisters"!

ANZEIGEN-ABTEILUNG "BAUMEISTER" München, Finkenstr. 2



FINANZSORGEN DER SIEDLUNGS- UND WOHNUNGS-POLITIK

Von Victor Noack

Das Jahr 1935 stellt die Sachbearbeiter aller öffentlichen Verwaltungsstellen — ganz besonders aber die der zentralen Reichsstellen — vor schwere Sorgen. In der gebotenen zurückhaltenden und vorsichtigen Weise eines Mannes, der sich seiner großen Verantwortung bewußt ist, äußert sich hierüber der Finanzreferent im Reichsarbeitsministerium für das Wohnungswesen, Oberregierungsrat Dr. Joachim Fischer-Dieskau, im Reichsarbeitsblatt (1935, II, S. 33 ff.):

Danach betrug der Rohzugang an Wohnungen für das Reich: 1932: 160 000, 1933: 200 000, 1934: 300 000—320 000. Durch das Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 21. September 1933 wurden rund 500 Millionen RM. als Zuschüsse für die Instandsetzung von Wohngebäuden und Gewinnung von Wohnraum durch Teilung und Umbau zur Verfügung gestellt. Der Schlußtermin für die Fertigstellung bezuschußter Arbeiten wurde vom 31. März 1934 auf den 31. März 1935 hinausgeschoben; jedoch waren die 500 Millionen RM. Ende 1934 bereits bis auf den Rest von 90 Millionen verausgabt. Der zusätzlich zu den öffentlichen Mitteln vom Hausbesitz selbst aufgebrachte Betrag wird von Fischer mit 1,6 Milliarden und der im Rahmen dieser Aktion überhaupt flüssig gewordene Kapitalbetrag auf 2,7 Milliarden beziffert. Nach Schätzung des Instituts für Konjunkturforschung wären hierdurch Winter 1933/34 insgesamt rund 3/4 Million Arbeitskräfte beschäftigt und (1934) rund 120000 Umbau- und Teilungswohnungen (1933: 70000) erstellt worden.

Über die Bewegung in der vorstädtischen Kleinsiedlung gibt Fischer a. a. O. folgende Schätzungen: In 1934 fertiggestellte Kleinsiedlerstellen 30 000. Dafür sind von den durch die Reichsregierung bereitgestellten 200 Millionen RM. (über die durch Bescheide bereits restlos verfügt ist) rund 72 Millionen ausgezahlt worden. Nachdem vorher schon 90 Millionen vergeben waren, verbleiben hier für 1935 nur noch etwa 38 Millionen RM., und auch über diesen Rest ist bereits weitgehend verfügt. "Auch die vorstädtische Kleinsiedlung nähert sich demnach ihrem Ende, falls es nicht gelingt, bereits ausgeliehene Reichsdarlehen durch Umschuldung zu mobilisieren oder sonstwie neue Mittel zu beschaffen."

(Die Fortführung der vorstädtischen Kleinsiedlung wird durch die inzwischen über Umschuldungsmöglichkeiten früher ausgegebener Reichsbaudarlehen erlassenen Anweisungen nun vielleicht zu bewerkstelligen sein. Die Schriftleitung)

Zur Förderung des Eigenheimbaues durch Reichsbaudarlehen hat die Reichsregierung zweimal (November 1932, September 1933) je 20 Millionen RM. und der Präsident der Reichsanstalt für AVAV 7 Millionen RM. zur Verfügung gestellt. Aus diesen Mitteln wurden 1934 17 Millionen RM. Reichsbaudarlehen bewilligt, womit 13 000 Eigenheime gefördert werden konnten. Im Verlaufe von 1934 kamen rund 24 Millionen RM. hiervon zur Verteilung. Hier verbleiben also für 1935 noch etwa 19 Mill. "Da aber die Auszahlung erst nach Baufertigstellung erfolgt und zwischen Fertigstellung und Auszahlung wegen Beschaffung der notwendigen Unterlagen usw. gewisse Zeit vergeht, muß, soweit die Belebung der Bautätigkeit in Betracht kommt, auch die Eigenheimaktion im wesentlichen als abgeschlossen betrachtet werden; denn Neubewilligungen von Reichsbaudar-

lehen können wegen Erschöpfung der Mittel kaum erfolgen." Insgesamt können mit Hilfe der Reichsbaudarlehen etwa 28 000 Eigenheime erstellt werden. Da durchschnittlich jedes fünfte dieser Eigenheime eine zweite Wohnung erhält, dürften etwa 34 000 Wohnungseinheiten durch diese Aktion entstehen. 50 % der Eigenheime liegen in Gemeinden unter 5000 Einwohnern. Fischer schätzt, daß durch diese Aktion etwa 170—180 Millionen Reichsmark Privatkapital in Bewegung gesetzt sind — das Dreieinhalb- bis Vierfache des Betrages der bewilligten Reichsbaudarlehen.

Für Not-, Behelfs- und Flüchtlingswohnungen hat das Reich 1934 15 Millionen RM. den Gemeinden als Darlehen zur Verfügung gestellt. Damit sind rund 15 000 Wohnungen geschaffen worden. Von diesen 15 Millionen sind 12 Millionen verbraucht. Auch diese Maßnahme ist somit im wesentlichen abgeschlossen. Die vielerörterte Wechselkredithilfe für Bausparkassen besteht im wesentlichen darin, daß im Wege des Vorgriffs (Vorfinanzierung) Ausschüttungen an die Bausparer vorgenommen werden.

Das Reich hat hierfür aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge Zinszuschüsse gegeben. Der Gesamtkredit ist mit 100 Millionen RM. abgegrenzt. Im Verlaufe von 1934 wurden davon 84 Millionen RM. beansprucht; ausgezahlt wurden 60 Millionen. Damit sind rund 6000 Eigenheime vollendet.

Dieser Aktion wesensverwandt sind die Reichsbürgschaften für den Kleinwohnungsbau. Der Höchstbetrag der zu übernehmenden Bürgschaften ist für 1934/35 auf 100 Millionen RM. festgesetzt. Hiervon sind bereits 46,5 Millionen in Anspruch genommen, durch welche der Bau von 5700 Eigenheimen und 12000 Mietswohnungen ermöglicht wurde.

Zur Förderung der Altstadtsanierung hat das Reich 1934 rund 14,5 Millionen RM. bereitgestellt. Über diese ist durch Bewilligungen und Vormerkungen fast restlos verfügt. Etwa 20 Gemeinden konnten mit bescheidenen Beträgen berücksichtigt werden.

Diese Aktionen des Reiches wurden zum Teil durch Maßnahmen der Länder und Gemeinden ergänzt. Fischer schätzt die von jenen und diesen zur Förderung der Bautätigkeit vergebenen Beträge auf 20—30 Millionen RM.

Vorausschauend in das Jahr 1935 hinein gemahnt Fischer daran, daß nicht entfernt in dem Maße wie in den Vorjahren öffentliche Beihilfen gewährt werden können. Die Beanspruchung des Kapitalmarktes werde infolgedessen viel größer sein als in den Vorjahren. Das Versiegen der öffentlichen Geldquellen müsse mit um so größerer Besorgnis betrachtet werden, als das deutsche Volk eine starke Wohnungsproduktion und Siedlungstätigkeit heute mehr denn je nötig hat. Fischer erinnert mit starker Betonung daran, daß bei der Reichswohnungszählung 1927 rund eine Million Familien ermittelt worden sind, die zur Untermiete wohnten, - daß der objektive Wohnungsbedarf von 1927 bis 1932 nicht behoben werden konnte, - daß dem Reinzugang von rund 1,6 Millionen Wohnungen in diesen Jahren ein Reinzugang von rund 1,6 Millionen Haushaltungen gegenübersteht, - und daß die Eheschließungsziffer von 1934 um 50 % höher liegt als die des Jahres 1932.

Ein Memento, das nicht ernst genug genommen werden kann.

SIEDLUNGSPLÄNE DER STADT NÜRNBERG

Die Stadtgemeinde Nürnberg ist stets in besonderem Maße bemüht, größte Wirtschaftlichkeit in der Aufschließung ihrer Kleinsiedlungen zu erzielen. Angesichts der zuweilen weit über die Verhältnisse und die Notwendigkeiten solcher meist in sich abgeschlossener Kleinsiedlungen hinausgehenden Forderungen von verkehrspolizeilichen Stellen nach größtmöglichen Fahrbahnbreiten und möglichst erstklassiger Straßendeckenbefestigung dürften Angaben [über die in Nürnberg vorgeschenen bzw. erprobten Maße und Befestigungsarten interessieren.

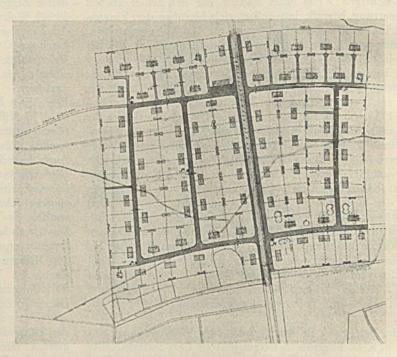
In der Einfachhaus-Siedlung bei der Werderau haben die dunkel hervorgehobenen Zufahrtsstraßen eine befestigte Bahn von 3 m Breite. Die Decke besteht aus 0,15 m Brockenschlag mit 0,05 m Schotterbelag.

Größtenteils wurde hierzu Altmaterial verwendet, so daß einschließlich der Erdarbeiten, jedoch ohne Löhne, ein Quadratmeter Straßenfläche 2.— bis 2.50 Mark gekostet hat. (Die Siedler haben ihre Straßen selbst gemacht.)

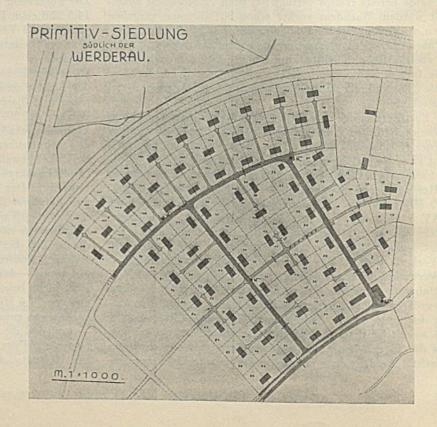
Die Wohnwege (Stichwege) sind als Schlackenwege hergestellt und kosten je Quadratmeter 0.60 bis 0.80 Mark für das angelieferte Material. Herstellung wiederum durch die Siedler. Das Gelände ist auf 30 Jahre gepachtet. Über die Häuser (42 qm) selbst wurde bereits früher berichtet. Es sei nur kurz wiederholt, daß die Gesamtkosten eines Anwesens (ohne Ansatz der Selbsthilfe) 1400 M. einschließlich Erschließung betrugen und die jährliche Miete bzw. Belastung einschließlich Wasserzins 174 M.

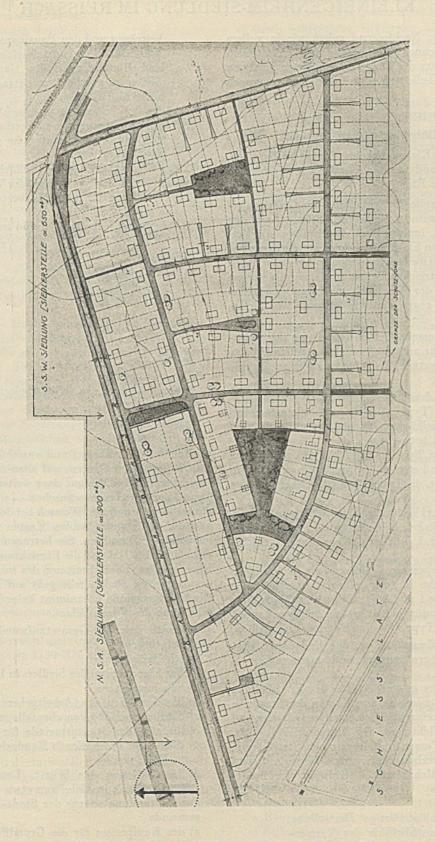
Die Einzel- bzw. Doppelhäuser sind an die Wasserleitung nicht angeschlossen. Statt dessen sind an den mit Punkten und "W" bezeichneten Stellen (siehe Lagepläne) Zapfstellen für Trinkwasser vorgeschen. Außerdem ist es den Siedlern gestattet, für die Gartenbestellung in ihren Gärten Brunnen anzulegen. Das Grundwasser ist indessen nur 0,60 m unter der Erdoberfläche. Die Straßen haben elektrische Beleuchtung, die Häuser besitzen sie nicht.

In der auf der nächsten Seite gezeigten NSA-Siedlung ist der Grundbau 0,16 m stark, darüber ist eine 0,08 m dicke Kalkschotterdecke mit Basaltgrus festgewalzt. Die Kosten betragen je Quadratmeter rund 5-6 M. einschließlich der Erdarbeiten. Die Fahrbahnbreite ist 5 m. Die Stichwege haben 0,08 m Grobschlag aus Kalkschotter und sind mit Basaltgrus wassergebunden und festgewalzt. Kosten 350 M. je Quadratmeter einschließlich Erdarbeit. Erschließungsstraßen und Stichwege bezahlen die Genossenschaft bzw. die Siedler. Die Siedler kochen elektrisch für 8 Pfg. die KwSt. und eine monatliche Gebühr von 1.70 M. Grundwasser 2,00 m tief.



Einfachsiedlungen südlich der Werderau i. M. 1:500





NSA-Siedlung an der Katzwanger Straße in Nürnberg

3930 RM

300 RM

1200 RM

KLEINEIGENHEIM-SIEDLUNG IM REISSACH

Vorwort der Schriftleitung: Nachfolgend geben wir in vollem Wortlaut die ausgezeichnet durchgearbeiteten Richtlinien und weiteren Formblätter des Bürgermeisteramtes Stuttgart wieder und bitten um Äußerungen und weitere Anregungen hierzu.

Harbers

A. RICHTLINIEN

Aufgestellt vom Bürgermeisteramt Stuttgart

Für die Durchführung der Kleineigenheimsiedlung im Reissach, Stadtteil Weil im Dorf, und für die Abgabe der Eigenheime gelten folgende allgemeine Richtlinien:

I. Aufschließung. Die baureife Aufschließung des Geländes geschieht durch die Stadtgemeinde. Sie bestimmt die Art und den Umfang der Erschließung, insbesondere die Straßen, die Verbindungswege und die freien Flächen, die Ausstattung derselben mit den Einrichtungen für Abwasserbeseitigung, den Zuleitungen für Wasser, Gas und elektrischen Strom sowie mit Gehwegen und Randsteinen. Die Art der einheitlich anzulegenden Einfriedigung der Siedlerstellen gegen die Straßen und öffentlichen Plätze bestimmt ebenfalls die Stadtgemeinde.

II. Aufteilung. Das erschlossene Gelände wird von der Stadtgemeinde nach dem von ihr aufgestellten einheitlichen Plan in einzelne Siedlerstellen aufgeteilt. Jede Siedlerstelle erhält eine Größe von etwa 4—5 Ar.

III. Bauplan. Es kommen drei verschiedene Bautypen zur Ausführung. Die kleinste Type (Type 1) und Type 2 sind aneinandergebaute Einfamilien-Doppelhäuser, Type 3 freistehende Einfamilienhäuser. Es werden betragen:

1. die überbaute Fläche bei Type 1 etwa 35,50 qm, bei Type 2 etwa 45,60 qm, bei Type 3 etwa 50,80 qm (die Type 1 wird in Holzfachwerk ausgeführt, die Typen 2 und 3 in 20 cm starken Hohlblocksteinen);

2. die Raumzahl bei Type 1:1Wohnküche, 1 Schlafraum, 1 Kammer; bei Type 2: 1 Küche, 1 Wohnraum, 1 Schlafraum, 1 Kammer; bei Type 3: 1 Küche, 1 Wohnraum, 1 Schlafraum, 2 Kammern.

Dazu kommen bei allen Typen ein Keller und ein Wirtschaftsraum, zugleich Waschküche im nur teilweise unterkellerten Untergeschoß und bei Type 1 und 2 ein Kleintierstall aus Holz im Garten. Weitere Ausbaumöglichkeit besteht bei Type 1 und 2 für je eine Kammer und bei Type 3 für eine Kammer und ein Bad.

IV. Aufwand auf eine Siedlerstelle. Nach den Ende April 1934 aufgestellten Voranschlagsberechnungen sind aufzuwenden: A. für Type 1:

 der Anteil des Siedlers an den Kosten der Erschließung des Geländes, insbesondere an den Kosten der Straße in einfacher Ausführung einschließlich etwaiger Gehwege und Randsteine, der Einrichtungen für Abwasserbeseitigung, Zuleitung für Gas, Wasser und elektrischen Strom sowie des Straßengrunderwerbungsaufwands. Dieser Aufwand ist festgelegt (den Mehrbetrag übernimmt die Stadtgemeinde ohne Ersatz) auf 200 RM

2. die Hochbaukosten,

a) umfassend die schlüsselfertige Herstellung des Eigenheims einschließlich der Vermessungskosten, Architektengebühren, der Hausentwässerung von der Hauptdole bis zum Haus, mit Dolenbeitrag, der Anschlüsse für Gas, Wasser und Strom nebst den Anschlußbeiträgen und den Bauzinsen, aber ohne den Waschkessel und ausschließlich der Anlegung und Einfriedigung des Gartens auf allen Seiten im geschätzten Betrag von (184 chm zu je 21,3 RM)

b) für den Kleintierstall einschließlich des von der Stadtgemeinde zu bestimmenden lebenden und toten Inventars im geschätzten Betrag von

3. der Kaufpreis für die Grundfläche einschließlich der Kosten der Erwerbung, der Vermessung und Vermarkung im vorläufig berechneten Betrag

4. für etwaige Nebenkosten sind angenommen etwa 200 RM zusammen etwa 5830 RM

3.	für Typ	e 2:								
	1. wie		A.	1					300	RM
	2. a) wie	e oben	A.	2a					4800	**
	b) wie	oben	A.	2b					300	- 99
	3. wie	oben	A.	3					1200	.,
	4. wie	oben	A.	4					250	,,
						zusan	nmen	etwa	6850	RM

C. für Type 3:

1. wie oben A. 1
2. a) wie oben A. 2a (ohne Badeeinrichtung)
5500 ...
3. wie oben A. 3
4. wie oben A. 4

zusammen etwa 7450 RM

je ohne den Waschkessel und ausschließlich der Anlegung und Einfriedigung des Gartens auf allen Seiten.

Bewerber, die den Einbau einer weiteren Dachkammer und bei Type 3 auch des Bades wünschen — siehe oben Ziff. III Schlußabsatz — haben diesen Wunsch bei der Bewerbung anzumelden und die dafür entstehenden Kosten neben dem Eigenkapital im voraus zu bezahlen. Sie betragen für die weitere Kammer etwa 200—310 RM und die Einrichtung des Bades etwa 285 RM. Eine etwaige Überschreitung des vorläufig berechneten Aufwands für die Siedlerstelle geht auf Rechnung des Bauherrn. Die Stadtgemeinde übernimmt keinerlei Haftung wegen Überschreitung des Voranschlags.

V. Finanzierung. Der Gesamtaufwand als vorst. Kleinsiedl. anerk.										
wird aufgebracht	Type	Type	Type							
1. durch Barleistungen	1	2	3							
a) das Eigenkapital des Siedlers in Höhe										
von mindestens	600	1050	1500							
b) das Darlehen des Arbeitgebers des										
Siedlers in Höhe von ebenfalls mind.	600	1050	1500							
c) das von der Stadtgemeinde für den										
Siedler zu beschaffende Baudarlehen										
in Höhe von	2000	2000	2000							
d) das Darlehen der Württ. Landes-										
kreditanstalt in Höhe von etwa	500	500	_							
2. durch Stundung seitens der Stadt-										
gemeinde										
a) des Kaufpreises für die Grundfläche										
im Betrag von rund	1200	1200	1200							
b) des Anteils an den Straßenkosten-										
beiträgen usw. im Betrag von	200	300	400							
	5100	6100	6600							

c) der fehlende Restbetrag von wird von der Stadtgemeinde, soweit er nicht mit Einsparungen durch die Beschäftigung Wohlfahrtserwerbsloser und durch die Eigenarbeit des Siedlers gedeckt werden kann, vorgeschossen und mit dem Kaufpreis und den Straßenkosten gegen die gleiche Verzinsung und Tilgung gestundet. 730 750 850

5830 6850 7450

Für das Arbeitgeberdarlehen ist die Verzinsung und Tilgung mit je 3% vorgesehen. Für das von der Stadtgemeinde zu beschaffende Baudarlehen ist eine Verzinsung von 5% und eine Tilgung von 3%, für das Darlehen der Landeskreditanstalt, das nur für Type 1 und 2 gewährt wird, eine Verzinsung von 4% und eine Tilgung von 1% in Aussicht zu nehmen. Die von der Stadtgemeinde gestundeten Beträge (Kaufpreis für das Grundstück, Straßenkostenanteile und vorgeschossener Restbetrag) sind mit 4% zu verzinsen und mit 2% zu tilgen. Die jeweiligen Zins- und Tilgungsraten bleiben gleich, die mit der allmählichen Tilgung der Schuldbeträge ersparten Zinsen werden zur Tilgung verwendet.

Die Schuldbeträge für das Baudarlehen, das Arbeitgeberdarlehen, das Darlehen der Landeskreditanstalt und den Kaufpreis mit Anliegerleistungen sowie die von der Stadtgemeinde vorgeschossenen Restbeträge werden durch Hypotheken und Grundschulden auf Grund besonderer Schuldurkunden, die die Schuldbedingungen im einzelnen enthalten werden, in der Rangfolge Baudarlehen, Darlehen der Landeskreditanstalt, Arbeitgeberdarlehen und städtische Forderungen auf dem Kleineigenheim sichergestellt. Das Baudarlehen und das Darlehen des Arbeitgebers sind vom Tag des Baubeginns an, das Darlehen der Landeskreditanstalt von der Inanspruchnahme an und die Forderungen der Stadtgemeinde vom Tag des Bezugs des Kleineigenheims an zu verzinsen und zu tilgen.

Die voraussichtliche Belastung des Siedlers bei der kleinsten Bautype (Type 1) ergibt ohne Berücksichtigung des Eigenkapitals des Siedlers und des Werts der eigenen Arbeitsleistungen folgenden Jahresbetrag:

- a) Baudarlehen 2000 RM.mit 5% Zins und 3% Tilgung 160 RM
- b) Arbeitgeberdarlehen 600 RM mit 3% Zins und 3% Tilgung 36 "
- c) Darlehen der Landeskreditanstalt 500 RM mit 4%
 Zins und 1% Tilgung 25 ,,
- d) Kaufpreis, Straßenkostenanteil und vorgeschossener Restbetrag zusammen etwa 2130 RM mit 4% Zins und 2% Tilgung rund

140 ,, 361 RM

Dazu kommen die jährlichen Betriebskosten. Die monatliche Belastung beläuft sich schätzungsweise auf etwa 32 RM. Die Belastung bei den Bautypen 2 und 3 errechnet sich auf ähnlicher Grundlage zu 4—10 RM für den Monat höher. Je höher das Eigenkapital, desto geringer die tatsächliche Belastung des Siedlers. Zins- und Tilgungsbeträge für das Baudarlehen und die Forderungen der Stadtgemeinde sind in einem Betrag monatlich an die Stadtkasse zu bezahlen.

VI. Ausgabe der Siedlerstelle.

- 1. Siedler kann werden jeder Arbeiter der Stirn und der Faust, der folgende Voraussetzungen erfüllt. Er muß
 - a) seit 1. Januar 1932 in Stuttgart wohnhaft sein und auch dort in Arbeit stehen,

- b) über ein bares Eigenkapital von mind. 600 RM für Type 1, 1050 RM für Type 2 und 1500 RM für Type 3 verfügen,
- c) durch schriftliche Erklärung seines Arbeitgebers nachweisen, daß dieser bereit ist, zu dem Bauvorhaben ein Baudarlehen von mindestens den unter Buchstabe b genannten Beträgen bei 3% Verzinsung und 3% anfänglicher Tilgung zu geben.

Die Bewerbung für eine Siedlerstelle hat durch eine besondere Erklärung bei der Stadtgemeinde Stuttgart — Arbeitsbeschaffungsamt — zu erfolgen. Gleichzeitig ist mit ihr die Zusage des Arbeitgebers auf ein Arbeitgeberdarlehen einzureichen.

- 2. Die Siedler, insbesondere auch die Siedlerfrauen, müssen gesund, vor allem erbgesund, nicht zu alt, arbeitsfreudig, zur Siedlung geeignet und politisch zuverlässig sein. Kriegsteilnehmer, bewährte nationale Kämpfer und Kinderreiche werden bevorzugt berücksichtigt.
- 3. Die Stadtgemeinde trifft auf Grund der eingereichten Bewerbungen nach entsprechender Eignungsprüfung die Auswahl unter den einzelnen Siedlern. Durch sie geschieht die Zuteilung der Bauplätze für die ausgewählten Eigenheimtypen, und zwar in der Weise, daß die Bauplätze für die einzelnen gleichartigen Bautypen unter den hiefür in Betracht kommenden Bewerbern verlost werden. Die Art der Verlosung bestimmt die Stadtgemeinde. Die Verlosung, die endgültig ist, findet statt, sobald für eine bestimmte Bautype die notwendigen Bewerbungen vorliegen und die erforderlichen Beträge des Eigenkapitals und des Arbeitgeberdarlehens für den betreffenden Bewerber bei der Stadtkasse einbezahlt sind.
- 4. Der Siedler hat den erforderlichen Kaufvertrag über den ihm durch das Los zugefallenen Bauplatz für sein Eigenheim mit der Stadtgemeinde auf Verlangen abzuschließen, sobald die endgültige Größe des Bauplatzes festgestellt ist. In dem Kaufvertrag wird sich die Stadtgemeinde neben den üblichen Vertragsbestimmungen über Käufer, Kaufgegenstand, Kaufpreiszahlung, Sicherstellung der Baudarlehen und der städt. Forderungen, Übernahme der Steuern und Kosten das zur Erhaltung des Siedlungscharakters erforderliche Mitbestimmungsrecht und zur Sicherung gegen etwaige Bodenspekulation ein im Grundbuch gesichertes Wiederkaufsrecht insolange vorbehalten, bis die der Stadtgemeinde zustehenden Forderungen getilgt sind, bei vorzeitiger Tilgung mindestens aber auf die Dauer von 20 Jahren. Der Wiederkaufsfall tritt insbesondere ein,
 - a) wenn das Eigenheim vom Siedler und seiner Familie nicht bewohnt oder vernachlässigt oder ganz oder teilweise ohne Zustimmung der Stadtgemeinde veräußert wird,
 - b) wenn der Siedler oder seine Familienangehörigen gegen die Siedlungsordnung verstoßen,
 - c) bei Zahlungsverzug, Konkurs, Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung.

Die weiteren Bestimmungen hierüber werden im einzelnen im Kaufvertrag festgelegt.

5. Die Gebühren, Abgaben und Steuern des Reichs, der Länder und sonstigen öffentlichen Körperschaften für die Erwerbung des Bauplatzes sind vom Siedler zu bezahlen, soweit nicht die Befreiung von denselben ähnlich wie bei den Stadtrandsiedlungen auf Grund der bei den zuständigen Stellen bereits gestellten Anträge erreicht wird. Es ist wahrscheinlich damit zu rechnen, daß die Type 3 nicht unter diese Vergünstigung fallen wird.

VII. Bauausführung. Jeder Siedler ist Bauherr eines bestimmten Kleineigenheims der von ihm gewählten Bautype. Die Bauausführung erfolgt also auf seine Rechnung und Gefahr. Mit jedem Siedler wird nach der Verlosung der Bauplätze ein Bauvertrag über die Errichtung seines Eigenheims abgeschlossen. Die Stadtgemeinde wird zur Treuhänderin bestellt. Sie beauftragt mit der Geschäftsabwicklung die entsprechenden städtischen Ämter (Arbeitsbeschaffungsamt, Stadterweiterungsamt, Hochbauamt, Stadtpflege). Kosten für diese Tätigkeit entstehen nicht. Die Stadtgemeinde wird als Treuhänderin die Gesamtdurchführung der Siedlung durch das Bürgermeisteramt und das Arbeitsbeschaffungsamt leiten und überwachen lassen. Die Stadtgemeinde beauftragt mit der Ausführung der gesamten Bauarbeiten eine von ihr auszuwählende Architektengruppe, sie vergibt im Einvernehmen mit dieser sämtliche in Betracht kommende Arbeiten und Lieferungen. Sie weist auch alle Zahlungen für Rechnung des Siedlers an. Sämtliche Ein- und Auszahlungen auf Rechnung des Siedlers gehen durch die Stadtpflege, so daß ordnungsmäßige Abwicklung gewährleistet ist. Die Stadtgemeinde regelt als Treuhänderin den gesamten Geschäftsverkehr für die Siedler mit den Unternehmern und Lieferanten. Unmittelbarer Geschäftsverkehr mit diesen ist dem Siedler nicht gestattet. Von den Siedlern jeder Bautype wird ein Vertrauensmann und ein Stellvertreter und aus diesen ein Obmann berufen. Diese Vertretung regelt den Geschäftsverkehr für die Siedler mit der Stadtgemeinde als Treuhänderin bindend. Der Siedler erhält eine Bauabrechnung.

Um die typenmäßige Durchführung der Siedlung zu gewährleisten, können Sonderwünsche und Einsprüche der Siedler, insbesondere hinsichtlich der Ausführung und Ausstattung der Gebäude (mit Ausnahme des Einbaus der weiteren Kammer und des Bades) und hinsichtlich der Auswahl der Unternehmer, der Materialien usw. grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Der mit jedem Siedler nach Einzahlung des Eigenkapitals und des Arbeitgeberdarlehens abzuschließende Bauvertrag regelt die in Betracht kommenden Einzelheiten bis zur Bauabrechnung und Übergabe einschließlich seiner eigenen Mitarbeit, ferner wird die Baubeschreibung als Anlage beigefügt.

VIII. Leistungen des Siedlers. Mit der Einreichung der Bewerbung unterwirft sich der Siedler den vorstehenden Richtlinien. Er verpflichtet sich insbesondere zum Abschluß des Bauvertrags und des Kaufvertrags mit den noch im einzelnen festzusetzenden Vertragsbestimmungen.

Er verpflichtet sich weiter zur Bezahlung des für die gewählte Bautype erforderlichen Eigenkapitals innerhalb 8 Tagen nach eingereichter Bewerbung an die Stadtkasse. Zinsen vergütet die Stadtgemeinde für den einbezahlten Betrag und für das Arbeitgeberdarlehen nicht. Mit der Einreichung der Bewerbung und der Bezahlung des Eigenkapitals und des Arbeitgeberdarlehens erlangt der Siedler keinen Anspruch auf Zuteilung eines Eigenheims.

Wenn der Siedler die Bewerbung nach der Einzahlung seines Eigenkapitals zurückzieht oder der Bau- oder Kaufvertrag nicht abgeschlossen wird, scheidet er als Anwärter auf ein Eigenheim, selbst wenn die Zuteilung bereits erfolgt ist, sofort aus. Bei Todesfall erfolgt besondere Regelung. Irgendwelche Ansprüche auf Schadensersatz usw. stehen dem Ausscheidenden nicht zu. Die Stadtgemeinde wird sowohl das Eigenkapital als auch das Arbeitgeberdarlehen innerhalb 6 Wochen an die Berechtigten ohne Zinsen zurückbezahlen. Zur Deckung der entstandenen Verwaltungskosten wird von dem einbezahlten Eigenkapital ein Verwaltungskostenbeitrag bis zu 250 RM in Abzug gebracht.

B. BAUBESCHRIEB

1. Untergeschoß:

Fundamente in Beton; Außenwände, Scheidewände bis Sockeloberkante in Beton; Zwischenwände 10 cm in Schwemm- und Backstein in verlängertem Zementmörtel; Böden Waschküche in Beton mit gewalztem Glattstrich, Keller Naturboden, gestampft; Decken über Untergeschoß in Holzgebälk, teils Dachpappe und Lehmstrich, teils Streifenböden, unten sichtbar, 6 cm Schlackenfüllung, Schwarzkalkverputz, unter Gebälk Isolierung mit Dachpappe; Treppe Tannenholz, 85 cm breit, einläusig, unverschalt.

2. Erdgeschoß und Dachstock:

Außenwände und Scheidewände bei Typ 1 Holzfachwerk (Ständerbau) 15 cm stark, Bimsbeton, außen Schwarzkalkbestich, innen 1,5 cm starker Gipsputz; bei Typ 2 Bimszementhohlblocksteine 20 cm stark, außen Schwarzkalkbestich, innen 1,5 cm starker Gipsputz; bei Typ 3 starker Gipsputz. Innenwände, u. zw. Tragwände in Holzfachwerk mit 10 cm starken Schwemmsteinen, Zwischenwände als Plattenwände von Bimszement- oder Gipsdielen 5-7 cm stark. Fußböden durchweg tannene Schmalriemenböden Ia, 7-10 cm breit, 22 mm stark, ausgenommen Typ 2, Vorplatz und Küche Plattenboden, Typ 3 in Küche und Bad Plattenboden. Im Dachraum (unausgebaute Kammer) tannener gefälzter Bretterboden 22 mm stark, im Dachdreieck wie vor 18 mm stark. Decken Holzgebälk Isolierpappe, 6 cm Schlackenfüllung. Treppe Tannenholz 85 cm breit, einläufig, Untersicht verschalt (zum Dachdreieck keine Treppe und keine Leiter). Kamine Formsteinkamine 20/20 und 14/20. Dachrinnen, Abfallrohre, Abdeckung und Dachladen verzinktes Eisenblech. Fensterbänke verzinktes Eisenblech. Dachdeckung engobierte Pfannen. Gipserarbeit außen siehe bei Außenwände, innen Wand- und Deckengipsung. Ausnahme: Vorplatz und Abort in Schwarzkalkbestich. Keller und Waschküche unverputzt, nur gekalkt. Dachschrägen in den ausgebauten Räumen Gipsbretter 3 cm stark. Glaserarbeit überall einfache Fenster mit Vorreiber, ohne Sprossen, ohne Lüftungsflügel; Futter und Bekleidungen als Anschlag für spätere Winterfenster. Schreinerarbeit Haustüre in Nut und Feder mit Quer- und Bugleiste, innere Türen mit 4 Füllungen für Kassenschloß. Fußsockel 6 cm hoch ohne Decksockel, Simsen Forchenholz. Kücheneinrichtung keine, jedoch Wassersteintürchen. Klappladen keine. Schlosserarbeit durchweg schwarzes Beschläg und Kastenschloß. Installationen a) Wasser in Küche und Waschküche je 1 Hahnen, Anschlußmöglichkeit für Garten vorgesehen, b) Gas siehe unter Herde, c) Abort Trockensitz mit Klappe, d) Entwässerung ein Waschküchensenkkasten, Bodenleitung von Zementrohren, e) elektrisch Wohn- und Schlafraum, Küche, Vorplatz, Abort, Kammer je 1 Brennstelle auf Putz, in Waschküche wasserdichte Armatur, je 1 Steckkontakt in Wohn- und Schlafraum, keine Klingelanlage. Malerarbeiten Ölfarbenanstrich mit Lackzusatz, Holzwerk zweifach, Fenster dreifach, Kalkfarbanstrich in (Wohn-)Küche und Abort, Leimfarbanstrich der Decken im Wohn- und Schlafraum. Tapezierarbeit Wohnzimmer und Schlafzimmer. Wasserstein Terrazzo mit Rückwand. Herde kombinierter Küchenherd für Kohle und Gas. Öfen Typ 2 und 3 im Wohnzimmer. (Aufgestellt von der Architektengruppe.)

C. AUFTRAG

des und seiner Ehefrau geb. in Stuttgart, Straße-Platz Nr. ... (in der Folge kurz als "Siedler" bezeichnet) an die Stadtgemeinde Stuttgart zur Errichtung eines Kleineigenheims der Bautype 1, 2, 3.

4. Liefern und Einsetzen eines kleinen Dachaufbaus, 5 Falzziegel breit, samt Abdeckung mit verzinktem Blech und eingesetztem Fenster Anerkannt!

Mehrkosten etwa 81 RM (Unterschriften)

D. FRAGEBOGEN FÜR DIE BEWERBUNG UM EINE SIEDLERSTELLE

Familienname und Vorname des Mannes / Vor- und Geburtsname der Frau / Tag und Ort der Verheiratung / Geburtstag und -ort des Mannes / Geburtstag und -ort der Frau / Sind Sie arischer Abstammung? / Erlernter Beruf des Mannes / Jetzige Berufstätigkeit des Mannes / Reichsangehörigkeit / Ununterbrochen in Stuttgart wohnhaft (Mann seit ..., Frau seit ...) / Größe der jetzigen Wohnung (... Zimmer, ... Kammer, ... Küche, monatliche Miete ... RM) / Name des Vermieters / Kurzarbeiter seit (z. Zt. wöchentlich ... Stunden mit jährlich etwa ... Wochen Beschäftigung) / Vollarbeiter seit / Ununterbrochen arbeitslos seit / Stehen oder standen Sie schon in öffentlicher Unterstützung und bei wem? / Selbständiger Gewerbetreibender seit / Zahl der beschäftigten Angestellten und Arbeiter / Gewerblicher Reinertrag (jährlich ... RM lt. Steuerbescheid vom ...) / Zahl der Kinder, darunter im gemeinsamen Haushalt (Vorname und Geburtstag, evt. Beruf / Monatseinkommen a) des Ehemanns: in Arbeit hei ... seit ... Verdienst ... Arbeitslosen-(Krisen-) Unterstützung vom Arbeitsamt wöchentlich ... Laufende Unter-

stützung vom Wohlfahrtsamt ... Bezüge von der Invaliden-, Unfall-, Angestelltenversicherung, Militärversorgung usw. Sonstiges Einkommen b) der Ehefrau: In Arbeit bei seit Verdienst Unterstützung, Renten c) sämtlicher im gemeinsamen Haushalt befindlichen Kinder (Verdienst oder welche Unterstützung?) Monats-Gesamteinkommen/ Vermögen sämtlicher Familienangehöriger a) Spareinlagen bei der Sparkasse in Festanlage, Kündigungsfrist (Monate) b) Grundstücke c) Sonstiges Vermögen / In welcher Höhe kann die Anzahlung für eine Siedlerstelle geleistet werden a) mit eigenen Mitteln (unter eigenen Mitteln sind nur solche Beträge zu verstehen, die dem Bewerber auch tatsächlich zustehen und über die er sofort verfügen kann), b) mit fremden Mitteln (von den Eltern, Geschwistern, anderen Verwandten), c) welches Darlehen gibt Ihre Firma? Zusammen ... / Schulden: Miets- und andere Schulden, Gläubiger, Entstehungsgrund und -jahr, usw. Von wann bis wann haben Sie und Ihre Ehefrau auf dem Land gelebt? / Haben Sic und Ihre Ehefrau eigene Kenntnisse in landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Arbeiten? Wenn nicht, kann Ihre Ehefrau an einem noch einzurichtenden Kurs teilnehmen? / Leiden Sie oder Ihre Ehefrau oder eines Ihrer Kinder an einem geistigen oder körperlichen Gebrechen, an einer ansteckenden oder sonstigen das Leben bedrohenden Krankheit? / Für Kriegsteilnehmer: Wie lange waren Sie beim Heer? Wie lange waren Sie an der Front? Anerkannte Kriegsdienstbeschädigung (Art, Erwerbsminderung in %) / Sind Sie Mitglied der NSDAP, SA, SS, NSBO, DAF, NSKOV, RS-Hago



(seit ..., Mitgl.-Nr. ...) / Grund der Bewerbung Wir versichern, vorstehende Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben (Unterschrift des Mannes und der Frau).

E. BEWERBUNG UM EINE SIEDLERSTELLE

Wir, die unterzeichneten Ehegatten (Name des Mannes, Beruf), in Arbeit bei ... (Name der Frau, geborene ...) in Stuttgart, Straße/Platz ... bewerben uns auf Grund der Richtlinien der Stadtgemeinde Stuttgart für die Durchführung der Kleineigenheimsiedlung im Reissach, Stadtteil Weilimdorf, um ein Eigenheim der Bautype 1, 2, 3. Wir wünschen den Einbau einer weiteren ausgebauten Kammer im Dachraum, bei Type 3 des Bades.

Das erforderliche Eigenkapital steht uns zur Verfügung. Wir verpflichten uns, den Betrag von RM an die Stadtkasse Stuttgart unter der Bezeichnung "Reissachsiedlung" ohne besondere Aufforderung innerhalb 8 Tagen nach Einreichung dieser Bewerbung zu bezahlen. Wir wissen, daß unsere Bewerbung erst Berücksichtigung finden kann, wenn dieser Betrag ganz bezahlt ist und wenn der Arbeitgeber des Ehemanns, die Firma uns ein unkündbares Arbeitgeberdarlehen oder einen unverzinslichen verlorenen Baukostenzuschuß in Höhe von RM durch besondere Verpflichtungserklärung zugesagt und für uns bei der Stadtkasse Stuttgart einbezahlt hat. Ferner ist uns bekannt, daß die Stadtgemeinde Zinsen weder aus unserem Eigenkapital noch aus dem für uns bezahlten Arbeitgeberdarlehen vergütet und uns ein Anspruch auf Zuteilung mit der Einbezahlung dieser Beträge nicht zusteht. Wenn wir nachträglich unsere Bewerbung zurückziehen oder den Abschluß des Bau- oder Kaufvertrags verweigern, so kann die Stadtgemeinde von dem einbezahlten Betrag einen Verwaltungskostenbeitrag bis zu 250 RM in Abzug bringen.

Die Richtlinien für die Durchführung der Kleineigenheimsiedlung und die vorgesehenen Bautypen sind uns bekannt.

Stuttgart, den (Unterschriften des Bewerbers und seiner Frau)

F. ARBEITGEBERDARLEHEN FÜR EINE SIEDLER-STELLE

Die unterzeichnete Firma gibt auf Grund der ihr bekannten Richtlinien der Stadtgemeinde Stuttgart für die Durchführung der Kleineigenheimsiedlung im Reissach, Stadtteil Weilimdorf, entsprechend ihrer Zusage dem bei ihr beschäftigten zur Durchführung eines solchen Bauvorhabens

- a) ein Baudarlehen in Höhe von RM zu 3% Verzinsung und 3% anfänglicher Tilgung gegen Sicherstellung durch Buchhypothek auf dem Eigenheim nach Vorgang des von der Stadtgemeinde durch Kreditinstitute zu beschaffenden Baudarlehens und des Darlehens der Württ. Landeskreditanstalt,
- b) einen verlorenen unverzinslichen Baukostenzuschuß in Höhe von RM.

Das Darlehen bzw. der Zuschuß darf nur zum Bau und Erwerb des Eigenheims für Rechnung des verwendet werden. Der Betrag wird sofort an die Stadtkasse Stuttgart unter der Bezeichnung "Reissachsiedlung" für Rechnung des einbezahlt. Wenn der Bewerber als Siedler ausscheidet, wird der einbezahlte Betrag zinslos zurückerstattet (s. Ziff. VIII Abs. 3 der Richtlinien). Stuttgart, den (Unterschrift)





HALLHUBER WERKSTÄTTEN
MÜNCHEN 13
DIE ADRESSE

FUR ERSTKLASSIGE SCHREINERARBEITEN

SIEDLUNG "SCHATZACKER" IN BASSERSDORF BEI ZÜRICH

Planung und Bauleitung Hermann Schürch, Architekt B. S. A., Zürich (siehe Veröffentlichung im Hauptteil)

Die Siedlung - Siga, Siedlungs- und Gartenbau-Genossenschaft - wurde gegründet, um die Lebensreform zur praktischen Auswirkung kommen zu lassen. Das Unternehmen soll im Sinne der geistigen Urheber (Rudolf Müller unter Mitwirkung von Werner Zimmermann und Paul Enz) keine Selbstversorger-Siedlung sein, sondern den im freien Beruf oder in Stellung erwerbenden Menschen wieder in Verbindung mit der Scholle bringen und ihn mit seiner Familie den Segen des Landlebens kosten lassen. Damit der Grundidee keine unnötigen Widerstände erwachsen und die Resultate sich nicht in Kompromissen zersetzen, wird die Aufnahme eines Siedlers von seinem Bekennen zur geistigen und materiellen Lebensreform, welche die Wohltaten des Vegetarismus und der Enthaltung von Alkohol und Tabak als selbstverständlich voraussetzt, abhängig gemacht. Sonst herrscht für jeden Siedler innerhalb der Grenzen menschlicher Anständigkeit volle Freiheit der Lebensauffassung.

Bassersdorf liegt 20 Eisenbahnminuten von Zürich entfernt, in etwa 8 Minuten ab Station ist die Siedlung erreichbar. Sie liegt auf einer Hügelterrasse ungefähr 485 m ü. M. im Schutze eines Nadelholzwaldes. Sie genießt den schönsten Blick in eine weite Tal- und Hügelumgebung und in den Alpenkranz bis zu den Wahrzeichen des Berner Oberlandes.

Das Siedlungsgelände mißt insgesamt 84200 qm, davon sind etwa 47000 qm für eigentliches Siedlerland festgelegt, etwa 11200 qm sind abgegrenzt für den Pachtbetrieb einer biologischen Gärtnerei, der Rest mit 8300 qm Wald und 17600 qm Wiesen steht den Siedlern zur Ergehung und zum Spiel und für ein projektiertes Schul- und Gemeinschaftshaus zur Verfügung. Ein volles Drittel ist somit zu ideellen Zwecken und zur Pflege eines geistig angeregten Gemeinschaftslebens reserviert. — Elektrische und Telephonleitungen liegen im Boden. Die Abwässer der Häuser werden von einer Kanalisation übernommen.

Finanzierung. Das Grundkapital zeichnete ein Kreis von Gesinnungsfreunden durch kleinere und größere verzinsliche Einlagen gegen hypothekarisch gesicherte, auf Freiland errichtete Schuldscheine, sodann bestehen die Garanticeinlagen der Genossenschaftsmitglieder, ferner die Verpflichtungseinlagen der Siedler in rund 10% Höhe ihres Mietsachwertes; auf die Bauten selbst tragen außerdem die hypothekarischen Belchnungen im ersten und zweiten Rang restlich zur Finanzierung bei.

Landkosten. Das Siedlerland stellt sich nach Kostenbefreiung des ideellen Wiesen- und Waldreservates und Einrechnung der Erschließung und Werkleitungen auf etwa 5.50 Fr. per qm. Mietzinse. Diese errechnen sich aus 6% auf Land- und Erschließungskosten plus $6^{1}/_{2}\%$ auf Eigenbaukosten einschließlich Waschküchenanteil. Bei Vollbenutzung der Siedlung wird eine mögliche außerordentliche Amortisation sich zugunsten einer

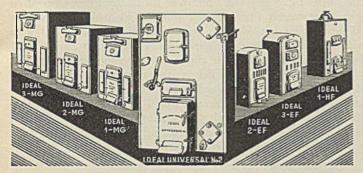
allmählichen Mietsenkung auswirken können.

Die Parzellengrößen für Siedler im Einfamilienhaus beginnen von 900 qm au aufwärts, bewegen sieh aber meist um 1400 qm herum. Den Dreifamilienhäusern stehen je rund 1500 qm zur Verfügung.

Haustypen (siehe Grundrisse und Lageplan):

Normales Siedlerhaus (3) eingeschossig, Größe 14,70:7,80 ml:
 Zimmer, Küche, Bad, W.C., 60% unterkellert für Keller,

NATIONAL



— die modernsten Heizkessel unserer Zeit — gewähren ihren Besitzern hohen wirtschaftlichen Nutzen!

17 neue Koks- und Kohlen-Kesseltypen D.R.P. ang. D.R.G.M. ang.

für Warmwasser- und Niederdruckdampf-Heizungen von 0,95 bis 55,20 m² Heizfläche für jeden Verwendungszweck

Projektheilagen auf Verlangen kostenfrei

NATIONALE RADIATOR GESELLSCHAFT mbH
Hersteller der "Standard" Sanitären Apparate

Ausstellungsräume: Berlin W8, Wilhelmstraße 91



Die zuverläßige Ausführung

von flachen, gewölbten und steilen Dächern sowie die sichere Abdichtung kühner Ingenieurbauwerke gewährleistet die teerfreie Dauerdachpappe

BITUMITEKT.

Bitumitekt ist als Dach- und Isolierpappe seit 25 Jahren erprobt. Unterrichten Sie sich einmal näher.

J. A. BRAUN
Bitumitektwerk
STUTTGART-CANNSTATTAT



Werkstatt, Zentralheizung. Spenglerarbeit in Kupfer, flach geneigtes Dach in hellgrünen großen Quarzschieferplatten auf Schalung und Dachpappe, Stoßfugen mit gerillten Aluminiumschindeln unterlegt. Eichenriemen im Wohnzimmer, Douglas-Rift in den übrigen Zimmern und Gang. Doppelverglasungs-Drehschiebefenster im Wohnzimmer. Elektrischer Dreilochherd mit Backofen, elektrischer 100-Liter-Boiler, Warmwasserzapfstellen in Küche und Bad, Zentralheizung. Vom Einbau von Torfmull-Klosetten wurde im Laufe der weiteren Bebauung abgegangen, da neuere biologische Erkenntnis den Torfmull als Gemüsedungstoff nicht anerkennt. Baukosten: bei rund 500 cbm umbauten Raums zu Fr. 47.— Fr. 23500.—, Monatsmiete etwa Fr. 165.—.

- 2. Normales Siedlerhaus (4) mit Garageanbau (sonst wie vor); Baukosten bei rund 556 cbm umbauten Raums zu Fr. 47.— = Fr. 26000.—, Monatsmiete etwa Fr. 180.—.
- 3. Normales Siedlerhaus (5), jedoch mit Gemeinschafts-Waschküche (jedes 6. Normalhaus übernimmt im Untergeschoß, von außen direkt zugänglich, die Gemeinschafts-Waschküche). Sie ist neben dem Doppeltrog und Einseifetisch, der Ausschwingmaschine mit Wasserantrieb, Wasch- und Spül-

- maschine für elektrische Heizung und Antrieb arbeitserleichternd eingerichtet. Baukosten bei rund 623 cbm umbauten Raums zu Fr. 47.— Fr. 29000.—, Monatsmiete etwa Fr. 165.—.
- 4. Dreifamilienhaus, zweistöckig (6). Einfamilientrakt 4 Zimmer, Küche, Bad, W.C., Estrich, Werkstätte, Keller, kombiniert mit 2 Zweizimmer-Etagenwohnungen mit je Küche, Bad, W.C., Kelleranteil, Gemeinschafts-Waschküche. Spenglerarbeit galvanisiertes Eisenblech, Schwarzschieferdach deutsche Deckung (krist. Simplonschiefer) auf Schalung und Dachpappe. Zimmerböden in Tannenlangriemen, Kochofenheizung, Holz- und Kohlen-Badeofen wie im Einfamilienhaus, elektrischer 100-Liter-Boiler in den Zweizimmer-Wohnungsbädern, Zwei-Platten-Rechaud. Baukosten bei rund 880 cbm umbauten Raums zu Fr. 43.20 = Fr. 38000.-, Monatsmiete im Vierzimmer-Trakt etwa Fr. 110.-, für jede Zweizimmer-Wohnung etwa Fr. 75.-.
- 5. Zusammengebautes Einfamilienhaus (7, Projekt), einstöckig mit ausgebautem Dachstock, 4 Zimmer, Küche, Bad, W.C., Keller, Werkstatt, Zentralheizung, Ausführung wie vor. Baukosten bei rund 460 cbm umbauten Raums zu Fr. 43.50 = etwa Fr. 20000.-, Monatsmiete etwa Fr. 140.-.

KURZBERICHTE

Vorläufiger Aufbau des deutschen Handwerks

Im Neuaufbau des deutschen Handwerks ist mit dem Erlaß der "Dritten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks" vom 18. Januar 1935 (RGBl. vom 23.1. 1935), die bereits am 24. Januar 1935 in Kraft getreten ist, ein grundlegender Schritt erfolgt. Diese Verordnung hat vor allem den sogenannten "großen Befähigungsnachweis" und die "Handwerkskarte" gebracht. Damit hat, wie Reichshandwerksmeister W. G. Schmidt betonte, ein Kampf seinen vorläufigen Abschluß gefunden, der über 60 Jahre lang gedauert hat, 1869 mit der Einführung der Gewerbefreiheit begann und durch folgende Etappen gekennzeichnet ist: 1881 Befugnis der Innungen, Gesellen- und Meisterprüfungen abzuhalten; 1897 Einrichtung der Handwerkskammern und Schaffung von Vorschriften für das Halten von Lehrlingen; 1908 Einführung des "kleinen Befähigungsnachweises" (Vorschrift, daß nur geprüfte Meister Lehrlinge halten dürfen); 1929 Einrichtung der Handwerksrolle, in die alle selbständigen Handwerker (auch ohne Befähigungsnachweis) eingetragen werden; 1933 Erlaß eines Rahmengesetzes über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks; 1934 Erste Verordnung vom 15. Juni mit der Bildung der Pflichtinnungen und Kreishandwerkerschaften, Einführung des handwerklichen Ehrengerichts; 1935 Zweite Verordnung vom 18. Januar mit der Einführung des Führergrundsatzes bei den Handwerks- und Gewerbekammern.

Aus der umfangreichen Dritten Verordnung vom 18. Januar 1935, deren Kenntnis für jeden Handwerksmeister unerläßlich ist, seien einige wichtige Bestimmungen erläutert. Nach dieser Verordnung ist der selbständige Betrieb eines Handwerks als stehendes Gewerbe natürlichen und juristischen Personen gestattet, aber nur solchen, die in die Handwerksrolle eingetragen sind. Diese wird durch die Handwerkskammer geführt. In die Handwerksrolle sind auch die mit einem Unternehmen des

Handels, der Industrie, der Landwirtschaft oder sonstiger Gruppen der Wirtschaft verbundenen Handwerksbetriebe einzutragen, in denen in der Regel Waren zum Absatz an Dritte auf Bestellung hergestellt oder handwerkliche Leistungen auf Bestellung Dritter bewirkt werden (handwerkliche Nebenbetriebe). In die Handwerksrolle wird nur eingetragen, wer die Meisterprüfung für das von ihm betriebene oder für ein diesem verwandtes Handwerk bestanden hat oder die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen in einem dieser Handwerke besitzt. Der Meisterprüfung stehen die gemäß der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich anerkannten Prüfungen (§ 133 Abs. 10) gleich. Ausnahmen von dieser Vorschrift sind möglich, z. B. zugunsten von Personen, die in einem Betriebe der Industrie eine Ausbildung als Facharbeiter erhalten haben und 5 Jahre als solche tätig gewesen sind. Wer im übrigen den genannten Voraussetzungen für das von ihm hauptsächlich betriebene Handwerk genügt, darf in seinem Betrieb auch Arbeiten in anderen Handwerken ausführen. Eine juristische Person darf in die Handwerksrolle nur eingetragen werden, wenn der Betriebsleiter, bei handwerklichen Nebenbetrieben deren Leiter den eben angeführten Erfordernissen genügt. Nach dem Tode eines selbständigen Handwerkers darf die Witwe den Betrieb fortführen. Das gleiche gilt für minderjährige Erben während der Minderjährigkeit sowie für den Nachlaßverwalter, Nachlaßpfleger oder Testamentsvollstrecker während einer Nachlaßverwaltung, Nachlaßpslegschaft oder Testamentsvollstreckung. Nach Ablauf eines Jahres seit dem Tode des selbständigen Handwerkers ist die Fortführung des Betriebes nur gestattet, wenn er von einem Handwerker geleitet wird, der den eingangs genannten Erfordernissen entspricht.

Die Eintragung in die Handwerksrolle erfolgt von Amts wegen oder auf Antrag. Über die Eintragung hat die Handwerkskammer eine Bescheinigung (Handwerkskarte) auszustellen. Die Ein-

Bembe-Parkett

MAINZ - MERGENTHEIMER PARKETTFABRIK G.M.B.H. VORMALS A. BEMBE / BAD MERGENTHEIM

Angebote kostenios und unverbindlich

tragung kann nicht erfolgen, wenn binnen einer Frist von vier Wochen der Gewerbetreibende oder die gesetzliche Berufsvertretung von Industrie und Handel gegen die beabsichtigte Eintragung Einspruch erhebt. Über die Durchführung des Einspruchverfahrens und das damit verbundene Beschwerdeverfahren bestehen ausführliche Vorschriften. Wer entgegen den Bestimmungen der Verordnung einen selbständigen Handwerksbetrieb ausübt, kann daran polizeilich verhindert werden. Für diesen Fall sind auch Geld- und Haftstrafen vorgesehen.

Besonders wichtig sind die Übergangsbestimmungen. Sie bezwecken, daß nicht sofort jeder Gewerbetreibende, der die Voraussetzungen der Verordnung nicht erfüllt, von dem selbständigen Betrieb eines Handwerks ausgeschlossen wird. Hier bestehen für natürliche Personen unterschiedliche Anordnungen je nach dem Datum der Eintragung in die Handwerksrolle und dem Lebensalter. Natürliche Personen, die vor dem 1. 1. 1932 in die Handwerksrolle eingetragen waren, bleiben eingetragen, auch wenn sie den Voraussetzungen der Verordnung nicht entsprechen; desgleichen Personen, die nach dem 31. 12. 1931 in die Handwerksrolle eingetragen sind und die Voraussetzungen der Verordnung nicht erfüllen, sofern sie vor dem 1.1.1900 geboren sind oder bis zum 31. 12. 1939 den Nachweis erbringen, daß sie den Voraussetzungen der Verordnung nunmehr genügen. Natürliche Personen, die, ohne in die Handwerksrolle eingetragen zu sein, bei dem Inkrafttreten der Verordnung ein Handwerk als stehendes Gewerbe selbständig betrieben haben und dieses gemäß der Gewerbeordnung (§ 14) ordnungsmäßig angezeigt haben, sind von Amts wegen in die Handwerksrolle einzutragen, auch wenn sie den Voraussetzungen der Verordnung nicht entsprechen; sie sind bereits vor der Eintragung zur Fortsetzung ihres Gewerbebetriebes berechtigt. Die Eintragung ist zu löschen, wenn der Gewerbetreibende nach dem 31. 12. 1899 geboren ist und nicht bis zum 31. 12. 1939 den Nachweis erbringt, daß er den Voraussetzungen der Verordnung nunmehr genügt.

In den Fällen, in denen die Ablegung der Meisterprüfung noch bis zum 31. 12. 1939 nachgeholt werden soll, schen die Übergangsbestimmungen unter Abweichung von den sonst in Frage kommenden Vorschriften der Gewerbeordnung eine erhebliche Milderung für die Zulassung zur Meisterprüfung vor. In diesen Fällen darf nämlich die Zulassung zur Meisterprüfung nicht von dem Nachweis einer ordnungsmäßigen Lehrzeit oder von der Ablegung einer Gesellenprüfung abhängig gemacht werden. Der Grundgedanke der Verordnung, der darauf hinausläuft, daß

Der Grundgedanke der Verordnung, der darauf hinausläuft, daß in Zukunft das Bestehen der Meisterprüfung die Voraussetzung für den selbständigen Betrieb eines Handwerks als stehendes Gewerbe bilden soll, ist wärmstens zu begrüßen und entspricht langgehegten Wünschen des Handwerks.

a.

Reichsbürgschaften für den Kleinwohnungsbau

Die Deutsche Bau- und Bodenbank hat seit dem Erlaß der neuen Bestimmungen für die Übernahme von Reichsbürgschaften vom 28. Februar 1934 die Übernahme von Bürgschaften für nachstellige Hypotheken im Betrage von 24632860 RM beschlossen. Der Bauwert der damit geförderten Bauvorhaben beträgt ohne Grund und Boden schätzungsweise 68676852 RM. Erstellt werden dabei 6671 Mietwohnungen und 3009 Eigenheime.



Die neuen Bauhaus-Tapeten 35. Bauhaus-Tapeten sind Wegweiser des guten Geschmacks. Lussen Sie sich in der Tapetenhandlung das neue Bauhausnusterbuch 35 vorlegen. Rolle von 0.60 bis 1.09 RM. Nur echt mit dem Wort "Bauh au s" am Rande jeder Rolle. Beachten Sie auch die Kollektionen "Weimar" und "May".

TAPETENFABRIK RASCH / BRAMSCHE

Paratect-Kalt-Isolieranstriche

zur Isolierung von Grundmauern, Fundamenten usw.

Paratect-Mörtelzusatz

zum Wasserdichtmachen von Mörtel u. Beton gleich beim Anmachen.

Paratect-Schnelldichter

zum sofort. Abdichten v. Wassereinbrüchen in Kellern, Tunnels usw., ohne das Wasser abzupumpen. Kostenl. Aufklärungsschrift 53 v. der Paratect Chemische Ges. m.b. H., Werk Borsdorf b. Lzg.





INSERATE im "Baumeister" haben Erfolg!

Ministerielle Erläuterungen zu den Bestimmungen für die Gewährung von Reichsbürgschaften für Kleinwohnungsbauten

Der Reichswirtschaftsminister und Preußische Minister für Wirtschaft und Arbeit hat unter dem 24. Oktober 1934 ein Rundschreiben erlassen, das sich über die auf Grund der neuen Bestimmungen vom 28. Februar 1934 für die Übernahme von Reichsbürgschaften gesammelten Erfahrungen ausläßt und wichtige Hinweise darüber gibt, nach welchen Gesichtspunkten in Zukunft bei der Übernahme von Reichsbürgschaften verfahren werden soll. Besonders erfreulich ist dabei, daß insbesondere der Kleinhaus- und Einfamilienhausbau bei der Bewilligung von Reichsbürgschaften eine bevorzugte Behandlung erfahren soll. Anträge für die Gewährung von Reichsbürgschaften für städtische Großbauten werden in Zukunft hinter solchen für Flachbauten zurückgestellt werden. Hinfort können Reichsbürgschaften für Geschoßbauten in der Regel nur noch dann in Aussicht gestellt werden, wenn es sich um Bauvorhaben mit bis zu höchstens drei Vollgeschossen handelt. Sollte in dem einen oder anderen Falle eine Gemeinde aus städtebaulichen Gründen ein besonderes Interesse an der Errichtung eines Bauvorhabens mit einer größeren als der angegebenen Zahl von Geschossen haben, so müßte dies ausführlich begründet werden, wobei die Begründung mit der Ausfüllung einer Baulücke nur dann als stichhaltig anerkannt werden soll, wenn diese im Stadtkern (also nicht in Außengebieten) liegt.

Zur Förderung des Einfamilienhausbaus ist die frühere Bestimmung, daß ein Bauvorhaben, für welches die Übernahme einer Reichsbürgschaft beantragt wird, mindestens vier Einfamilienhäuser oder Wohnungseinheiten umfassen soll, fallen gelassen

worden. Der Reichswirtschaftsminister strebt aber an, daß Bauvorhaben mit weniger als vier Einheiten mit Hilfe von Landesbürgschaften gefördert werden sollen, wie dies z.B. für Sachsen bereits zutrifft.

Das Rundschreiben des Reichswirtschaftsministers nimmt dann des weiteren zu verschiedenen Bedenken Stellung, die gegen die Form der Reichsbürgschaft vorgebracht worden sind. So wird festgestellt, daß die Form der Reichsbürgschaft als gewöhnliche Bürgschaft mit den Aufsichtsbestimmungen für die Geldgeber vereinbar ist. Die Bürgschaft wird ferner nur für solche Hypotheken übernommen, die auf Reichsmark lauten. Für Goldmarkhypotheken kann eine Bürgschaftsübernahme aus grundsätzlichen Erwägungen nach wie vor nicht erfolgen. Aufrechterhalten werden auch die Bestimmungen über die Kündbarkeit der durch das Reich verbürgten Hypotheken, die grundsätzlich Tilgungshypotheken sein müssen. Eine Kündigung kann also im wesentlichen nur dann erfolgen, wenn der Schuldner seine Verpflichtungen nicht erfüllt oder in Vermögensverfall gerät. Das gilt auch für Darlehen, die grundbuchlich im vorhergehenden oder gleichen Rang wie das zu verbürgende Darlehen gesichert sind.

Auf das Eigenkapital, das nach den Bürgschaftsbestimmungen mindestens in der Höhe des Wertes des aufgeschlossenen Grundstücks nachgewiesen werden muß, kann das dem Bauherrn von anderer Seite zur Verfügung gestellte Fremdgeld nach wie vor nicht angerechnet werden. Ferner können Darlehensoder Zuschußmittel, die von der öffentlichen Hand gewährt werden, auf das Eigenkapital angerechnet werden.

Die Entscheidung über die Anträge auf Bewilligung von Reichs-



Godesia-,,Drillinge'' sind Heißwasserapparate für Bad,zentrale Warmwasserversorgung und für alle gewerbl. Zwecke





bürgschaften trifft der Bürgschaftsausschuß bei der Deutschen Bau- und Bodenbank. Der letzteren ist die Erhebung folgender Gebühren zugestanden worden: eine einmalige Gebühr von 1% des zu verbürgenden Darlehens für die Prüfung des Antrages (Erhebung in drei Raten, nämlich 0,3% bei Einreichung des Antrages, die auch bei Ablehnung des Antrages fällig werden; 0,3% bei Vorlage des Prüfungsberichtes beim Bürgschaftsausschuß; 0,4% vor Aushändigung der Bürgschaftsurkunde, insgesamt mindestens 30 RM) sowie eine jährliche Gebühr von $1^0/_{00}$ des ursprünglich verbürgten Darlehens bis zur Erledigung der Reichsbürgschaft.

BÜCHEREINLAUF

An dieser Stelle erfolgt eine einfache Aufzählung der dem "Boumeister" zur Besprechung zugehenden Neuerscheinungen, ohne daß damit ein Werturteil ausgesprochen sein soll. — Eine spätere besondere Besprechung eines Teiles der Veröffentlichungen behält sich die Schriftleitung vor, ohne eine Verpflichtung dazu anzuerkonnen, soweit es sich um unverlangte Zusendungen handelt.

Bauser, Walter, und Zimmermann, Hans, Gasweiser für Architekten und Gaseinrichter. 4. Aufl. 96 S. 80 mit zahlreichen Abbildgn. Gasverbrauch G.m.b.H., Berlin W 30. Geh. M. 2.20.

Bauwettbewerbe, Hrsg. von E. Deines und Fr. Heidt, Heft 72: Altstadtsanierung in Frankfurt a. M. 28 S. gr. 40 mit zahlreichen Abbild. G. Braun, Karlsruhe i. B. Geh. M. 1.80.

Bayerischer Heimatschutz, Zeitschrift des b. Landesvereins für Heimatschutz und des Vereins für Volkskunst und Volkskunde, München. 30. Jahrg. (1934). IV, 119 S. 4º mit 91 Abb. Bayer. Landesverein für Heimatschutz E.V., München.

Belastungen und Beanspruchungen im Hochbau (Stahl, Holz und Mauerwerk). 14., berichtigte und mit neuen Erlassen versehene Ausgabe. 62 S. 4° mit 5 Abb. Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin. Geh. M. 2.— (Partiepreise M. 1.85 bis M. 1.50).

Bestimmungen für die Ausführung von Bauwerken aus Holz im Hochbau. Gültig ab 1. September 1933. 2. Ausgabe. 14 S. 4°. W. Ernst & Sohn, Berlin, Geh. 60 Pfg. (Partiepreise 55—48 Pfg.).

Daqué, Edgar, Urweltkunde Süddeutschlands. Mit einer allgemeinen geologischen Einführung. VII, 174 S. 8°. C. H. Beck, München. Geh. M. 3.50, Ln. M. 4.80.

Deutsche Werkstätten-Möbel. Bildbuch 1935, 80 S. Lex.-8° mit 95 Abb. Deutsche Werkstätten A.-G., Hellerau. Kart.

Din-Normblatt-Verzeichnis 1935, 260 S. 86. Beuth-Verlag, Berlin. Kart. M. 3,50.

Friederich, Karl, Das Ulmer Münster, (Sammlung "Der Eiserne Hammer".) 32 S. 80 mit 32 Bildern, K. R. Langewiesche, Königstein i.T. Kart, 90 Pfg.

Gerfeldt. Dr. Ewald, Das Krankenhaus und seine Betriebsführung. Ein Hand- und Nachschlagebuch über Bau, Einrichtung und Betrieb der Krankenanstalten in Gesetz, Verwaltungsrecht und Rechtsprechung. VIII, 110 S. gr. 80 mit 3 Abb. Gustav Fischer, Jena. Kart, M, 5,40.

Hempel, Helmut, Vermeidet Mängel im Wohnhausbau! Ein Buch warnender Beispiele. VI, 174 S. 8º mit 124 Abb. Fritz Eisemann, Berlin-Zehlendorf. Kart. M. 3,85.

.laeger, Paul, Anleitung für Arbeitsvorschriften von Malerarbeiten unter Bevorzugung von Anstreichmitteln aus inländischen Rohstoffen. 50 S. 8º mit 16 Abb. Sinolin G.m.b.H., Stuttgart. Geh. M. 1.20.

Klein, Alexander, Das Einfamilienhaus. (Wohnbau und Städtebau Bd. 1)
 VII. 130 S. 40 mit 450 Abb. Julius Hoffmann. Stuttgart. Kart. 12 M.
 Knipfer. Dr.-Ing. c. h., Der zivile Luftschutz. Gtto Stollberg, Berlin.

Knöll, Prof. Karl, und Schönemann, Karl, Die Darstellung von Bauzeichnungen im Hochbau. 2. Aufl. X. 98 S. 49 mit zahlreichen, teilfarbigen Abb. und Tabellen, sowie 1 (farb.) Falttafel. H. Kretschmer, Görlitz-Biesnitz. Kart. M. 4.50.

Kreβ, Fritz, Was kostet mein Holzhaus? 42 S. 8° mit 45 Abb. Arbeitsgemeinschaft Holz, Berlin, Geh. 90 Pfg.

Lindls Auto-, Verkehrs- und Stadtplan von München. III. Textheft, 68 S. gr. 8°; mehrfarb. Plan 75:100 cm. J. B. Lindl, München. Geh. M. I.80.

Merkbuch für 1935 des Reichsverbandes des Deutschen Baugewerbes. 6. Jahrgang. 223 S. Kalendarium und Text, 33 S. Notizpapier. Verlagsges. R. Müller m. b. H., Eberswalde. I.n. M. 1.65.

Paul, Dr. Bruno, Die Trockenlegung der Zuidersee und was können wir für die Landgewinnung in Deutschland daraus lernen? 61 S. 8° mit 25 Abb. Verlagsges. R. Müller m. b. H., Eberswalde. Kart. M. 1.60.

Rechts- und Steuerhandbuch für den Haus- und Grundbesitz. Im "Losen-Blatt-System". Herausg. v. H. Luchterhand u. Dr. iur. C. Mölders.

KEIM'S CHE FARBEN WOLTEFFEST, lichtecht, waschbar INDUSTRIEWERKE LOHWALD LOHWALD BEI AUGSBURG



Rolladen in allen Größen und Arten

beziehen Sie vorteilhaft von der I, a d e n - S p e z i a l f a b r i k. Verlangen Sie unverbindlich ein Sonderangebot für Roll- n. Klappladen von

WILDEU. SPIETH O-EBlingen a. Neckar, Plochinger Str. 156

Johns Schornsteintür



Johns Schornsteintür. das Vorbild aller Schließzwangtüren, schlützt vor Brandschäden, weil der Schlüssel nur abgezogen werden kann, wenn die Tür ordnungsgemäß geschlossen ist. Von Baufachleuten, staatl. und städt. Behörden bevorzugt. Aus S-M-Stahlblech, feuersicher, unbedingt zuverlässig, dicht schließend, mit seitlich zu öffnender oder herabfallender Innentür, auch in gasdichter Ausführung für Schutzräume. Prospekt S 55 und Angebot kostenlos.

J. A. John A.-G. Erfurt





Bei allen Anknüpfungen jedweder Art auf Grund der Anzeigen in unserem Blatte wollen Sie sich bitte auf den "Baumeister" berufen

XIV und 19 Abteilungen von 4-50 S. Umfang. 8°. Hermann Luchterhand. Berlin N 24. In Leinen-Klemm-Mappe M. 7.50. Richter, Helmut, Landhäuser, Gärten, Wochenendhäuser. 79 S. 40 mit

187 Abb. Wendt & Matthes, Berlin. Kart. M. 1.50.

Scheel, Hans, Der Rau-, Kunst- und Konstruktionsschlosser. 413 S. 40 mit über 800 Photos und Zeichnungen und 30 Auslegetafeln mit Konstruktionsblättern. Julius Hoffmann, Stuttgart. In. 28 M.

Schoenichen, Walther, Urdeutschland. Deutschlands Naturschutzgebiete in Wort und Bild. Zwei Bände mit je 12 Lieferungen. Lieferung 1-3. Je 24 S. Text mit 18—26 Abb., je 8 einfarb. Kunstdrucktafeln und 1 Farbtafel. 4°. J. Neumann, Neudamm. Jede Lfg. 2 M., jeder Band 24 Mark.

Secker, Hans F., Gebaute Bilder. Grundlagen für eine kommende Wandmalerei. 169 S. 4º mit 93 Abb. Atlantis-Verlag, Berlin. Ln. 12 M. Seidel, Dr.-Ing. Erich. Der Holzbau in der Siedlung. Dritte, erw. Aufl. 50 S. 80 mit 60 Abb. Arbeitsgemeinschaft Holz, Berlin. Geh. 80 Pfg. Technik und Verkehr. Beiträge zur Lösung der deutschen Verkehrsfrage. Vorträge anläßlich der Hauptversammlung 1934 der RTA. VII, 64 S. 80. VDI-Verlag, Berlin.

Überwasser, W., Von Maß und Macht der alten Kunst. XIII, 140 S. 40 mit 20 Abb. im Text und 16 Tafeln. Heitz & Co., Straßburg i. E.

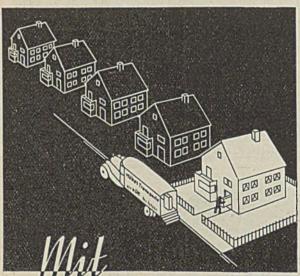
(Kehl i. B.). Geh. M. 8.50.

Wegele, Prof. Dr.-Ing. H., Tunnelbau, (Slg. Göschen Bd. 1087.) 139 S. kl. 8º mit 98 Abb. W. de Gruyter & Co., Berlin. Ln. M. 1.62.

Der Wiederaufhau von Oeschelbronn. (Sonderheft 73 der "Bau-Wett-bewerbe".) Bearb. von K. Utz, Landrat Wenz, A. Brunisch. H. E. Lang. 38 S. 40 mit 25 Abb. G. Braun, Karlsruhe i. B. Kart. 2 M. Zimmerle, Dr. Ludwig, Das Miet- und Wohnrecht im Reich und in Preußen. (Handbücherei des Wohnungswesens, Heft 12.) 112 S. 8°. Verlagsgesellschaft R. Müller m. b. H., Eberswalde, Kart. M. 2.50.

OFFENE PREISAUSSCHREIBEN

Bayreuth. Die Hauptamtsleitung des nationalsozialistischen Lehrerbundes veranstaltet einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für zwei monumentale Außenplastiken am Haus der deutschen Erziehung in Bayreuth. Zugelassen sind alle Bild-



Unterboden D.R.G.M. Nr. 1275323 · D.R.P.a. früher bezugsfertig

Isakork ist die lang gesuchte fertige Linoleum-Unterlagen, durch die wochenlange Trockenzeiten für Estriche eingespart werden. Isakork Lesseht aus dem hochelastischen Kork und Bitumen, dem bekannten Isoliermittel gegen Feuchtigkeit.

Druckschriften und Muster bereitwilligst durch die



DEUTSCHE LINOLEUM-WERKE A.-G., BIETIGHEIM - WURTT.

hauer, die arischer Abstammung und Mitglieder des Bundes Deutscher Bildhauer sind. Einlieferungstermin ist der 23. Mai 1935. Preise: zwei zu je 1200 M., zwei zu je 900 M. und zweimal 10 Ankäufe zu je 230 M.

Breslau. Einen Wettbewerb für den Neubau einer Parkgaststätte schreibt die Stadt Breslau unter den mindestens ein Jahr ansässigen, der Reichskammer der bildenden Künste angehörigen Architekten aus. Preise: 1000, 800, 600 M. und 6 Ankäufe zu je 300 M. Einlieferungstermin 15. Juni 1935. Die Unterlagen sind durch das Hochbauamt I, Blücherplatz 16, 3. Stock, Zimmer 326, gegen Erstattung der Unkosten von 1 M. zu

Frankfurt a. M. Die Stadt sehreibt unter allen in Deutschland, im Saargebiet und im Freistaat Danzig ansässigen Architekten einen Wettbewerb aus für eine Hauptbücherei, in der die drei Frankfurter Büchereien vereinigt werden sollen. Für drei Preise und vier Ankäufe sind 15000 M. ausgesetzt. Die Unterlagen sind gegen 3 M. vom Frankfurter Bauamt, Rathaus Südbau, Bethmannstraße 3, Zimmer 208a, zu erhalten. Einlieferungsfrist 15. Mai 1935.

Freiburg i. B. Die Städtische Siedlungsgesellschaft plant eine Mustersiedlung im Möslewald, der durch den Arbeitsdienst zu einer Parkanlage umgewandelt wurde. 30 Architekten wurden zur Eingabe von Entwürfen aufgefordert. Die Finanzierung der Bauten wird dadurch erleichtert, daß die Siedlungsgesellschaft nicht nur die erste Hypothek, sondern auch eine zweite bis zu 30 Prozent der Gesamtbaukosten gewährt, so daß der Bauherr nur die restlichen 30 v. H. aufzubringen hat.

Stettin. Die Gauleitung Pommern der NSDAP, Abteilung Kriegsopferamt, schreibt einen Wettbewerb um Entwürfe für

WETTBEWERBZUR ERSCHLIESSUNG DER GEWANNE HERBERGACKER UND STERNENSCHANZ DER STADT WEIL AM RHEIN

Die Stadt Weil a. Rhein schreibt unter den in Oberbaden einschließlich der Kreise Freiburg und Konstanz ansässigen selbständigen Architekten, die seit dem 1.11.34 in dem obigen Gebiet wohnhaft sind und der Reichskammer der bildenden Künste oder dem N.S.B.D.T. angehören, einen städtebaulichen Wettbewerb aus.

Die Bearbeitung umfaßt die Erschließung und Gestaltung der auf hohem Rheinbord gelegenen Gewanne Herbergacker und Sternenschanz und die Regelung der Verkehrsverhältnisse am Straßenkreuz der Adolf-Hitler- und Haltinger Straße (Reichsstraße 3).

Das Preisgericht haben übernommen:

1. Bürgermeister Hennes als Vorsitzender.

2. Architekt B.D.A. Preschany,

3. Oberbaurat Dr. Schlippe, Freiburg i. Br..

4. Reg.-Baumstr. Schumacher, Chef des Stadtplanbüros, Basel,

5. Stadtrat Rektor Rahäuser.

Als Ersatzpreisrichter sind bestimmt:

1. Stadtbaurat Riotte, Lörrach, 2. Stadtrat Mehlin-Hodel.

Mit der Vorprüfung ist heauftragt:

Stadtingenieur Bitsch,

Für Preise und Ankäufe stehen insgesamt RM. 4800. - zur Verfügung und zwar:

ein erster Preis von . . . RM, 1500,ein zweiter Preis von . . . RM. 1000.-zwei dritte Preise von je . . RM. 750.weitere Ankäufe von zusammen 800.-

Die Arbeiten sind bis 15. Mai d. J., nachmittags 18 Uhr, auf dem Rathaus in Weil am Rhein abzuliefern oder bis zu diesem Zeitpunkt bei der Post einzuliefern.

Weil am Rhein, den 27. Februar 1935

DER BÜRGERMEISTER

ein Provinzial-Ehrenmal der Gefallenen des Weltkrieges aus. Zugelassen sind alle in Pommern geborenen oder ansässigen reichsdeutschen Architekten und Bildhauer, die Mitglieder im Fachverband der Reichskammer der bildenden Künste sind. Außerdem sind 11 auswärts wohnende Architekten und Bildhauer besonders eingeladen worden. Preise: 1500, 1000, 750, 500, und fünf Ankäufe zu je 250 M. Einlieferungstermin ist der 30. April 1935. Die Unterlagen sind gegen Voreinsendung von 3 M. von der Gauleitung der NSDAP, Abteilung Gaupropaganda, Stettin, Lindenstraße 1, zu erhalten.

Stuttgart. Der Kreisverband und die Kreissparkasse schreiben einen Wettbewerb um einen Neubau des Kreismessungsamtes und der Zweigstelle der Kreissparkasse unter den im Stadtbezirk Stuttgart und im Bezirk Stuttgart-Amt wohnhaften Architekten aus, die Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sind. Die Unterlagen können gegen eine Gebühr von 5 M. von der Kreispflege, Stuttgart, Ernst-Weinstein-Str. 39, bezogen werden.

ENTSCHIEDENE PREISAUSSCHREIBEN

Berlin. Im Wettbewerb um den Schinkelpreis 1935 wurden folgende Preise zuerkannt: Auf dem Gebiete des Hochbaues: Entwurf zu einem deutschen Volksmuseum der Staatspreis und die Schinkelplakette dem Rgbmstr. H. Λ. Lott-Berlin; auf dem Gebiete des Wasser- und Straβenbaues: Entwurf für eine Talsperre der Staatspreis und die Schinkelplakette dem Rgbf. H. Baumann, Hamburg; auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues: Umgestaltung der Bahnanlagen bei Wunstorf der Staatspreis und die Schinkelplakette dem Reichsbahnbauführer Kl. B. Hauff, Altona.

Berlin. Im Ideenwettbewerb für die Erlangung von Entwürfen zu zwei Torpfeilern am Haupteingang der Dietrich-Eckart-Freilichtbühne erhielten den 1. Preis Bildh. K. Frick-München, den 2. Preis Bildh. Jos. Walz-Rottenburg a. N., den 3. Preis Bildh. T. Fiedler-München.

Braunschweig. Im Wettbewerb für die Gestaltung einer Platzanlage im Mittelpunkt der Gemeinschaftssiedlung Braunschweig-Lehndorf erhielten den 1. Preis Reg.-Bmstr. a. D. H. Borkowsky-Kassel, den 2. Preis Reg.-Bmstr. G. Gsaenger-München. Angekauft wurden die Entwürfe von Prof. Dr. Vetterlein-Hannover, F. Rusche-Bremen und E. Marchand-Stadtoldendorf.

Darmstadt. Im Wettbewerb Landschulen für Hessen, den das hessische Staatsministerium ausgeschrieben hatte, erhielt Arch. H. A. Schäfer, Berlin-Düsseldorf, den 1. Preis.

Düsseldorf. Im Wettbewerb für die Gestaltung eines Straßendurchbruchs erhielten den 1. Preis Arch. Heuser und Hentrich, den 2. Preis H. N. Schröder. Angekauft wurden die Entwürfe von Prof. F. Becker und A. Borns, Dr.-Ing. J. Beukert, W. Eschmann und G. A. Munzer.

Essen. Im Plakatwettbewerb zum Reichsberufswettkampf der deutschen Jugend erhielten den 1. Preis der Student Freres und den 2. Preis Student Mehlers zur weiteren Berufsausbildung an der Folkwang-Handwerkerschule in Essen.

Freiburg i. B. Im Wettbewerb Erwerbshäuser der Siedlungsgesellschaft erhielten den 1. Preis Arch. Reg.-Bmstr. a. D. B. Biehler-München, den 2. Preis Arch. Dipl.-Ing. A. Giese-Freiburg i. B., den 3. Preis Arch. Reg.-Bmstr. a. D. P. Ritterhauser-Freiburg i. B., den 4. Preis Arch. Reg.-Bmstr. A. Wolf-Freiburg i. B. Angekauft wurden die Entwürfe von Arch. Ph. Müller, Mitarbeiter A. Vieser-Freiburg i. B., sowie von Arch. G. Schröder-Freiburg i. B.



Vossit-

Asbest-Zementplatten, -Rohre Wellplatten / Dachschiefer

VOSSEN&CO. G.m.b.H. Asbestzementwerk
Neuß am Rhein



Parkett nicht teuer!



aus einheimischer Elche und Buche erzeugt billiger wie ausländ. Holzfußbodenarten.

Schön, unbegrenzt dauerhaft, fugendicht. Anspruchslose Unterlage wie Balkenlager, alte Holzdielung, Betonboden, Estrichboden.

Parkettfabrik Ravensburg / Carl Sterkel Tel. 2051 / Ravensburg-M.



Harmonika-Türenfabrik "Dämon" Hugo Becker, Neumünster i. H. Alteste Spezialfabr. v. Harm.-Schiebetüren u. Trennwänden i. Speriholz, Filz u. Kunstleder

Hamburg. Im Wettbewerb der Arbeitsfront unter stellungslosen Architekten und Bautechnikern zum Bau von Eigenhäusern erhielten den 1. Preis W. Schattke-Flensburg, den 2. Preis W. Eisenbart-Hamburg, den 3. Preis K. Borkmann-Bremen, den 4. Preis W. Sähnker-Hamburg.

Humburg. Im Wettbewerb für Entwürfe vorbildlicher Siedlungshäuser, den die Hamburgische Baubank ausgeschrieben hatte, erhielten für die Entwurfsnummer A einen Preis Flottau und Höppel, K. Gutschow, K. Tscherne, E. Strebel; angekauft wurden die Entwürfe von C. Günther und O. Koch-Altona. Für die Entwurfsnummer B erhielten Preise O. Koch-Altona, Küntzel und Köpke, W. Reiner, Dr. E. Finck; angekauft wurden die Arbeiten von K. Gutschow und E. Simon-Reinbek. Für die Entwurfsnummer C erhielten Preise E. Strebel, Flottau und Höppel, R. Klophaus, H. Brockstedt-Harburg. Angekauft wurde der Entwurf von G. Gehrke-Altona.

Hannover. In einem Wettbewerb um Entwürfe für ein hannoversches Baugelände erhielten den 1. Preis Arch. A. Springer, den 2. Preis Arch. Lemcke und Brinkmann, den 3. Preis Reg.-Bmstr. a. D. Mues. Außerdem wurden angekauft die Entwürfe von Arch. Hofbaurat Mackensen und Torno, Arch. H. Möll, Arch. Dipl.-Ing. Falke und von Arch. H. Barnstorf.

Hilden. Im Wettbewerb um einen Sparkassenbau erhielten einen Preis von je 500 M. Arch. Prof. Wach und Roßkotten-Düsseldorf, Draber-Hilden und Münzer und Früh-Düsseldorf.

Istanbul, Im Wettbewerb um einen neuen Stadtplan erhielt den 1. Preis Prof. H. Ehlgoetz, ferner für einen Entwurf zu einem Stadttheater den 1. Preis Prof. H. Pölzig.

Karlsruhe. Bei dem von der Badischen Industrie- und Handelskammer ausgeschriebenen Wettbewerb für Möbel- und Tapetenentwürfe wurde ein 1. Preis nicht zugesprochen, je einen 2. Preis erhielten Arch. A. Schäfer-Karlsruhe und J. Holzhamer-Mannheim, einen 3. Preis H. Wörtz-Pforzheim. Für Tapeten erhielt Aug. Veil-Tumringen einen 2. Preis.

Köllerbach (Saar). In einem Wettbewerb unter saarländischen Architekten um ein Schulhaus erhielten den I. Preis Reg.-Bmstr. R. Krüger-Saarbrücken, den 2. Preis Dipl.-Ing. J. W. Stockhausen-Neunkirchen-Saar, den 3. Preis Arch. F. Otto-Dudweiler, den 4. Preis Arch. Weskalnys-Saarbrücken, den 5. Preis Arch. E. Kickhöfel-Saarbrücken. Die weitere Bearbeitung des Projektes und die Bauleitung wurde den beiden Preisträgern von der Gemeinde übertragen.

Leipzig. Im Wettbewerb zur Sanierung des Seeburgviertels erhielt den Preis und die damit verbundene Bearbeitung des ersten Bauabschnittes Arch. H. Tausch.

Lübeck. Im Wettbewerb um die künftige Gestaltung des Marktplatzes erhielten den 1. Preis Arch. H. Zulehner, den 2. Preis Arch. E. Steffan. Zum Ankauf bestimmt wurden die Entwürfe von O. Schweinfurth und O. Siebert, W. Schürer, Jul. Schöß und Alfr. Redelstorff und H. Hagen, sämtlich in Lübeck.

Mannheim. Im Wettbewerb um Entwürfe für das Staatstechnikum erhielten den 1. Preis E. Plattner-Mannheim, den 2. Preis Reg.-Binstr. H. Thoma-Mannheim, je einen 3. Preis W. Scherer-München und Dipl.-Ing. Th. Sohm-Mannheim. Angekauft wurden die Entwürfe von Prof. Dr.-Ing. P. Schmitthenner-Stuttgart, Prof. Dr.-Ing. K. Gruber-Darmstadt, Arch. Dr. Rösiger und Scheurpflug-Karlsruhe sowie von Arch. Pfeiffer und Großmann-Karlsruhe.

Neunkirchen. Im Wettbewerb, den die Gemeinde Großrosseln im Warndtgebiet für einen Schulhausneubau in Verbindung mit einer Siedlung und einem Waldfriedhof unter saarländischen Architekten ausgeschrieben hatte, erhielten den 1. Preis Reg.-Bmstr. R. Krüger-Saarbrücken, den 2. Preis Dipl.-Ing. J. W. Stockhausen-Neunkirchen, den 3. Preis Dipl.-Ing. Fritz Otto-Dudweiler.





CONTEMPORA

Lehrateliers für Neue Werkkunst Künstlerische Leitung Prof. F. A. Breuhaus

Architektur. Raumkunst. Textilentwurf. Reklame Mode. Fotografie. (In Vorbereitung: Bühnenbild) Vollausbildung / Unterricht in Spezialfächern Eintritt a. 1. u. 15. jed. Monats. Prospekt kostenl.

durch Sekretariat A3, Berlin W15, Emser Straße 43, Tel. J. 2. Oliva 4395





Verlag: Georg D.W. Callwey - München, Finkenstr. 2 / Verantwortlich: Regierungsbaumeister Guido Harbers - München / D. A. I.Vj. 35: 8033 Für den Anzeigenteil verantwortlich: Georg Kramolowsky - München / Druck von Kastner & Callwey - München / Printed in Germany